

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Vorstellung und Verabschiedung des Feuerwehr – Bedarfsplanes 2018 - 2023

Sachverhalt:

Der erste Feuerwehr-Bedarfsplan der Gemeinde Eutingen im Gäu wurde am 18.11.2008 dem Gemeinderat vorgestellt und beschlossen. Nach den Richtlinien ist der Bedarfsplan nach einiger Zeit bzw. bei Änderungen anzupassen und zu überarbeiten.

Die Freiwillige Feuerwehr Eutingen im Gäu besteht aus 4 Abteilungen mit insgesamt 165 Aktiven und 73 Jugendfeuerwehrangehörigen (Stand: 31.12.2017).

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates am 13.05.2016 wurde zum Thema **Strukturausrichtung** vom Gemeinderat der Auftrag an die Feuerwehr gegeben, im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehr-Bedarfsplanes Überlegungen anzustellen für eine Feuerwehr mit 4 Abteilungen und 2 Abteilungen. Mit dem Gesamt- und den Abteilungskommandanten fanden diesbezüglich zwei Besprechungstermine statt.

Bedenken bestehen bei einer Zusammenlegung zu 2 Abteilungen von Seiten der Feuerwehr bei folgenden Punkten:

- Ortskenntnis fällt weg, weil davon auszugehen ist, dass aus den Ortschaften ohne eigene Abteilung nur wenige oder keine Feuerwehrleute im anderen Wohnort aktiven Feuerwehrdienst verrichten werden.
- Die Reduzierung bei den Führungskräften führt zu mehr Verantwortung bei den einzelnen Verantwortlichen. Es ist fraglich, ob diese Verantwortung von ehrenamtlich tätigen Personen übernommen wird.
- In den kleinen Orten schrumpft das Vereinsleben. Einbrüche beim ehrenamtlichen Engagement sind zu erwarten.
- Die Zahl der aktiven Mitglieder wird kleiner, da nur wenige oder keine Feuerwehrleute aus den kleinen Ortschaften aktiven Feuerwehrdienst verrichten.
- Eintreffzeit im Gemeindegebiet beträgt 10 Minuten. Der Einsatzort in Eutingen deckt den Ortsteil Eutingen und den Alten Bahnhof ab. Die anderen Ortsteile/Industriegebiet Neuer Bahnhof werden nicht in 10 Minuten erreicht. Vom neuen Standort Weitingen wird Rohrdorf bis zur Einmündung Ortsstraße/Eutinger Straße erreicht.
- Geräte, wie z.B. Pumpen, die bei den öfters auftretenden Unwettern zum Einsatz kommen, können nicht eingespart werden.
- Die Jugendarbeit funktioniert in den Abteilungswehren sehr gut.

Vorteile könnten sein:

- Einsparungen bei Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in den Feuerwehrhäusern. Die Anforderungen beim Feuerwehrhaus werden größer. Eine schwarz/weiß Trennung ist in den kleinen Ortsteilen nicht möglich, z.B. sind Duschräume für die Abteilungen Göttelfingen und Rohrdorf derzeit nicht denkbar. Im Ernstfall müssen die Duschen im Feuerwehrhaus in Eutingen oder in den Hallen in Göttelfingen und Rohrdorf genutzt werden.
- Neubeschaffung von Löschfahrzeugen entfällt für die kleinen Teilorte. Dafür werden Mannschaftstransportwagen (MTW) beschafft.
- Zum aktiven Feuerwehrdienst melden sich ehrenamtlich motivierte Bürger/innen.
- Aufgrund der geringeren Mitgliederzahl reduzieren sich die Anschaffungskosten für die Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung und Aus- und Fortbildung.

Die Verwaltung kann derzeit keine große Bereitschaft von Seiten der Feuerwehr für eine Zusammenlegung erkennen. Das Miteinander zwischen den Abteilungen funktioniert sehr gut. Von der Feuerwehrabteilung Eutingen wird der MTW den anderen Abteilungen zur Verfügung gestellt. Der Schulungsraum steht ebenfalls den anderen Abteilungen zur Verfügung. Eine positive Resonanz für eine Zusammenlegung ist derzeit bei den Mitgliedern der Feuerwehr nicht erkennbar. Bei einer verordneten Zusammenlegung von Abteilungen befürchtet die Feuerwehr einen erheblichen Schaden für das bürgerschaftliche Engagement und bezüglich der damit einhergehenden Reduzierung der Anzahl von Feuerwehrangehörigen auch für die Einsatzbereitschaft bei größeren Schadenslagen.

Die Zusammenlegung könnte auf Grund des demografischen Wandels, den sich ggfls. zukünftigen Rückgang des ehrenamtlichen Engagement für den Feuerwehrdienst oder den technischen Anforderungen von alleine durch die Feuerwehr ergeben.

Eine ergänzende Erläuterung zum Prüfauftrag des Gemeinderates aus der Klausurtagung kann bei der Sitzung von der Verwaltung und den bei der Sitzung anwesenden Feuerwehrkommandanten erfolgen.

Von der Verwaltung und Feuerwehr wurde nach den Besprechungen mit der Feuerwehr der Bedarfsplan auf die heutige Struktur mit 4 Abteilungen fortgeschrieben. Auf Grund des Prüfauftrages des Gemeinderates für eine Feuerwehr mit 2 Stützpunkten wurden die Erweiterungs- und Ausbautvorstellungen für die Feuerwehrhäuser der Abteilungen Göttelfingen und Rohrdorf nicht in den Bedarfsplan aufgenommen.

Der **Feuerwehr-Bedarfsplan** muss wesentliche Angaben der feuerwehrtechnischen relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) enthalten, um damit die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr bilden zu können. Neben dem Ziel, eine Optimierung der Feuerwehr zu erreichen, sollen hierbei natürlich auch wirtschaftlich vorteilhafte Ergebnisse für die Kommune als Träger des Feuerwehrwesens angestrebt werden.

Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen (Gefahrenpotential / Leistungsfähigkeit der Gemeinde) entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten (§ 3 Abs. 1 FwG). Zur Festlegung von Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung hat das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg in einem gemeinsamen Arbeitskreis Hinweise zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erarbeitet. Das Innenministerium hat ausdrücklich auf die Vorgabe von Standards verzichtet und legt die Zuständigkeit einer individuellen Bewertung des örtlichen Risikos (Risikoklassen) und die Zuordnung einer standardisierten Mindestausstattung (Ausrüstungsstufen) in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinde.

Der Feuerwehr-Bedarfsplan wurde für einen 5-jährigen Zeitraum (2018-2023) vom Gesamtkommandanten in Zusammenarbeit mit den Abteilungskommandanten und dem Feuerwehrmitglied Daniel Feinler und der Verwaltung sehr umfassend und sorgfältig erarbeitet.

Für die lfd. jährlichen Ausgaben der Feuerwehr steht ein von der Feuerwehr verwaltetes Budget in Höhe von 66.000 € (seit 2012) zur Verfügung.
Dieses Budget sollte auf Grund der Inflation und Kostensteigerung und der hohen Zahl der Einsatzkräfte angehoben werden.

An Investitionen ist im Bedarfsplanungszeitraum bis 2023 der Neubau des Feuerwehrhauses Weitingen mit 1,3 Mio. € (2019 – 2020), die Dach- und Fassadensanierung und ein zusätzlicher Schlauchlagerraum in Eutingen (2018) mit Kosten in Höhe von 135.500 € vorgesehen. Für 2019 ist der Bau eines Lager-/Garagengebäudes vorgesehen (165.000 €). Dieses Gebäude ist für den Ersatz des 2017 abgebrochenen ehemaligen Darlehensschuppens beim Sportplatz.

Die Renovierung des Feuerwehrhauses in Eutingen ist in den nächsten 5 Jahren erwünscht. Eine Planung gibt es dazu noch nicht. Die von der Feuerwehr geplanten Fahrzeugbeschaffungen ab 2020 für Rohrdorf (200.000 €), 2021 Weitingen (35.000 €) und 2022 für Eutingen (380.000 €) sind im Investitionshaushalt der Gemeinde noch nicht enthalten.

Die im Feuerwehr-Bedarfsplan dargestellten Investitionen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung im Gemeindehaushalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Feuerwehr-Bedarfsplan vom 20. Februar 2018 zu.

 **FEUERWEHR
EUTINGEN IM GÄU**


GEMEINDE
EUTINGEN
IM GÄU

**FEUERWEHRBEDARFSPLAN
2018 - 2023**

*„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung
eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss.
Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht,
beweist nicht, dass keine Gefahr besteht,
sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar,
mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss!“*

**Urteil des Oberverwaltungsgericht Münster
(Az.: 10 A 363/86 vom 11.12.1987)**

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen der Feuerwehrbedarfsplanung.....	4
2.1	Rechtliche Grundlagen	4
2.1.1	Gesetze.....	4
2.1.2	Feuerwehrdienstvorschriften	7
2.1.3	Unfallverhütungsvorschriften	8
2.1.4	Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.....	9
2.2	Gutachten und Studien zur Feuerwehrbedarfsplanung	12
2.2.1	Orbit-Studie	12
2.2.2	Meinungsumfrage des FORSA-Institutes zu den Erwartungen des Bürgers	13
3	Gemeindestruktur	14
3.1	Allgemeine Informationen	14
3.1.1	Einwohnerzahl	14
3.1.2	Gesamtfläche	15
4	Gefährdungs- und Risikoanalyse	16
4.1	Gefährdungsstruktur	16
4.1.1	Verkehrswege	16
4.1.2	DB-Strecken	18
4.1.3	ÖPNV-Strecke Bus.....	19
4.1.4	Flugbetriebsflächen	19
4.1.5	Gewässer.....	20
4.1.6	Gewerbe- / Industriebetriebe und Dienstleistung.....	21
4.1.7	Gewerbe- / Industriebetriebe mit besonderen Gefahren	21
4.1.8	Besonderheiten	22
4.1.9	Löschwasserversorgung	23
4.1.10	Einflugbereich von Flughäfen	26
4.1.11	Erdbebenzone	26
4.1.12	Wasserschutzgebiet	27
4.1.13	Fernleitungen.....	28
4.2	Einsatzstatistik	32
4.2.1	Karte der Brandeinsätze der letzten 5 Jahre	33
4.2.2	Karte der Technischen Hilfeleistungs- Einsätze der letzten 5 Jahre.....	33
4.2.3	Karte der Umwelteinsätze der letzten 5 Jahre	34
4.3	Risikoklassifizierung des Gemeindegebietes.....	35
5	Schutzziel der Gemeinde Eutingen im Gäu bei Feuerwehreinsätzen	38

5.1	Grundlagen der Bedarfsplanung	38
5.2	Schutzziele	38
5.2.1	Brandeinsatz	39
5.2.2	Technische Hilfeleistung	41
5.2.3	Gefahrstoffeinsätze	43
5.2.4	Schutzziele für Flächenlagen.....	45
6	Feuerwehrstruktur	46
6.1	Gesamtwehr	46
6.1.1	Organigramm der Feuerwehr	47
6.2	Abteilungsstruktur	47
6.3	Personalübersicht	48
6.3.1	Gesamtübersicht	48
6.3.2	Alterspyramide	48
6.3.3	Verfügbarkeit Personal Tag	49
6.4	Technische Ausstattung (Stand 15.11.2017)	50
6.4.1	Darstellung der Feuerwehreinsatzfahrzeuge.....	50
6.4.2	Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz.....	50
6.4.3	Fahrzeuge Abt. Eutingen.....	51
6.4.4	Fahrzeug Abt. Göttelfingen.....	55
6.4.5	Fahrzeug Abt. Rohrdorf	56
6.4.6	Fahrzeug Abt. Weitingen	57
6.4.7	Funk Ausstattung.....	58
6.4.1	Feuerwehrverwaltungs- Software.....	60
6.4.2	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	60
6.5	Bauliche Ausstattung (Stand 15.11.2017)	62
6.5.1	Sichere Feuerwehrhäuser.....	62
6.5.2	Feuerwehrhaus Abt. Eutingen Stauffenbergstr. 36.....	66
6.5.3	Feuerwehrhaus Abt. Göttelfingen Zollernstr. 15.....	69
6.5.4	Feuerwehrhaus Abt. Rohrdorf Ortsstr. 36.....	71
6.5.1	Feuerwehrhaus Abt. Weitingen Dorfstr. 3.....	73
7	Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	76
7.1	Bewertung der Feuerwehr.....	76
8	Fahrzeugkonzeption / Investitionsprogramm	77
8.1	Einsatzfahrzeuge	77
8.2	Feuerwehrhäuser	78

8.3	Investitionsprogramm	79
8.3.1	Alarm- Fax / Drucker	79
9	Abkürzungsverzeichnis	80

1 Einleitung

„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“ (§ 3 Abs. 1 FwG)

Das Feuerwehrgesetz (FwG) für Baden-Württemberg weist den Gemeinden die Aufgabe für eine kommunale Feuerwehr als weisungsfreie Pflichtaufgabe zu. Wie eine „leistungsfähige Feuerwehr“ zu definieren ist, kann weder dem Feuerwehrgesetz noch anderen gesetzlichen Vorgaben entnommen werden. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kommt diese Aufgabe jeder Gemeinde selbst zu. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer ausgewogenen Feuerwehrbedarfsplanung die neben den feuerwehrtaktischen Aspekten auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde berücksichtigt (§ 77 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg). Dieser Feuerwehrbedarfsplan stellt die fachlich erforderlichen Bemessungsszenarien und deren finanziellen Auswirkungen dar.

Zur Ermittlung der notwendigen Größe (Personal, Fahrzeugtechnik, Standorte) einer Feuerwehr muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität ihrer Produkte und Leistungen erfolgen. Diese Qualität muss auf Basis einer ortsspezifischen individuellen Risikoanalyse (siehe Kapitel 4 Gefährdungs- und Risikoanalyse) abschließend durch den Gemeinderat der Gemeinde Eutingen im Gäu festgelegt werden. Der Feuerwehrbedarfsplan dient dazu, an Hand objektiver Kriterien das richtige Maß der vorzuhaltenden Feuerwehr zu bestimmen und festzuschreiben. Dazu werden anhand von Bemessungsszenarien Schutzziele (siehe Kapitel 5 Schutzziel der Gemeinde Eutingen im Gäu bei Feuerwehreinsätzen) für die Gemeinde Eutingen im Gäu definiert.

Der Feuerwehrbedarfsplan trifft aus einsatztaktischer Sicht Aussagen zur notwendigen Fahrzeugausstattung (Fahrzeugkonzeption). Ziel ist es, die anhand von Bemessungsszenarien definierten Schutzziele bestmöglich zu erfüllen. Bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplan wurden alle unter dem Kapitel 2 Grundlagen der Feuerwehrbedarfsplanung genannten Rechte, Vorschriften, Hinweise und Studien berücksichtigt.

2 Grundlagen der Feuerwehrbedarfsplanung

2.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Im Feuerwehrwesen sind eine Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Dienstvorschriften, kommunale Regelungen sowie zahlreiche Hinweise und Empfehlungen von Ministerien zu beachten. Im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan sollen im Folgenden nur wenige, für die Feuerwehrbedarfsplanung aber unerlässliche, rechtliche Grundlagen in Auszügen dargestellt werden.

2.1.1 Gesetze

Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG)

Laut § 1 Absatz 1 des Polizeigesetzes hat „die Polizei die Aufgabe, von dem Einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird, und Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist“.

Der Begriff Polizei bezieht sich neben dem Polizeivollzugsdienst (Landespolizei) auch auf die Polizeibehörden. Daher bezeichnet man als Polizei im materiellen Sinn die mit Befehls- und Zwangsgewalt verbundene Funktion der öffentlichen Verwaltung, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren, bereits eingetretene Störungen zu beseitigen, ohne Rücksicht darauf, ob sie von Polizei-, Ordnungs-, Sicherheits- oder anderen Verwaltungsbehörden wahrgenommen wird. Die Gemeinden sind damit auf Grundlage des § 1 Absatz 1 PolG verpflichtet, Gefahrenabwehr zu betreiben. Näheres regeln Spezialgesetze wie zum Beispiel das Feuerwehrgesetz.

Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG)

In Baden-Württemberg wird das Feuerwehrwesen durch das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 2. März 2010, zuletzt geändert am 17. Dezember 2015, geregelt.

In § 2 FwG sind die Aufgaben der Feuerwehr definiert: „Die Feuerwehr hat bei Schadenfeuern (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten“.

Neben diesen sogenannten Pflicht-Aufgaben sind in § 2 FwG weitere sogenannte Kann-Aufgaben definiert: „Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden, mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und –erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.“

Die Aufgaben der Gemeinden sind in § 3 FwG festgelegt: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie hat insbesondere

1. die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden,
2. die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,
3. für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen,
4. die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und
5. die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Die Sicherstellung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, sie gehört zum sogenannten eigenen Wirkungskreis der Gemeinde. Die Gemeinde unterliegt als Träger der Feuerwehr daher nur der Rechtsaufsicht, nicht der Fachaufsicht. Die Anforderungen an eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ werden im FwG nicht näher konkretisiert. Im Kommentar von Surwald gilt eine Feuerwehr als leistungsfähig, wenn sie sämtliche Aufgaben, die ihr nach § 2 FwG obliegen, erfüllen kann. Leistungsfähig müssen dabei das Personal und die sächliche Ausstattung sein. Zu den zu betrachtenden örtlichen Verhältnissen zählt Surwald die Größe des zu schützenden Bereichs, die Brandlast der Gebäude und Anlagen, die Verkehrswege, die topographische Lage und auch die Löschwasserversorgung¹. Nach Schäfer / Hildinger ist eine Feuerwehr leistungsfähig, wenn eine ausreichende Anzahl von Feuerwehrangehörigen zur Verfügung steht, die für ihre Aufgaben aus- und fortgebildet sowie ausgerüstet sind².

¹ Surwald: Feuerwegesetz für Baden-Württemberg, Kommentar, Boorberg, 7. Auflage, 1997

² Schäfer / Hildinger: Feuerwegesetz Baden-Württemberg, Kommentar, Kohlhammer, 2. Aufl., 1997

Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO)

Die Landesbauordnung (LBO) vom 5. März 2010 mit der letzten Änderung vom 11. November 2014, gilt für bauliche Anlagen und Bauprodukte. Gemäß § 15 LBO muss „jede Nutzungseinheit in jedem Geschoß mit Aufenthaltsräumen über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege erreichbar sein. (...) Der erste Rettungsweg muss in Nutzungseinheiten, die nicht zu ebener Erde liegen, über eine notwendige Treppe oder eine flache Rampe führen. (...) Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein.“

Das Baurecht fordert zwei Rettungswege und geht davon aus, dass im Brandfall der erste Rettungsweg (Treppenraum) ausfallen kann. Damit muss die Feuerwehr regelmäßig den zweiten Rettungsweg bei Wohngebäuden bis zu einer Höhe von 22 m über der Geländeoberfläche mit Leitern sicherstellen. Bis zu einer Höhe der Anleiterstelle von 12 m kann der zweite Rettungsweg im Einzelfall über tragbare Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Dabei kommt bei Höhen bis 8 m die tragbare Steckleiter zum Einsatz. Bei Höhen bis 12 m muss die tragbare Schiebleiter verwendet werden.

Neu ist, dass in der LBO bei Höhen über 8 Meter nicht mehr der Einsatz der Schiebleiter vorgesehen ist, sondern Durchfahrten für Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr eingehalten werden müssen. Die Tatsache, dass mit der Leiterspitze (möglichst mit einem Sprossenüberstand nach UVV) die anzuleitende Stelle erreicht wird, gewährleistet jedoch noch nicht die erfolgreiche Durchführung einer Personenrettung über die dreiteilige Schiebleiter.

Hierzu müssen:

- eine geeignete Aufstellfläche für die Schiebleiter vorhanden sein,
- zwei Feuerwehrangehörige unter Atemschutz über die Schiebleiter zu der / den gefährdete(n) Person(en) aufsteigen,
- die Schiebleiter durch zwei Feuerwehrangehörige gesichert werden und
- die gefährdete(n) Person(en) mit Angstzuständen bereit sein, die aufgestellte Schiebleiter in 11 m Höhe und höher zu besteigen.

Da die gefährdeten Personen im Besteigen von Leitern ungeübt und ängstlich sind und sich in einem Brandfall in einer bis dahin noch nicht erlebten Stress- und Ausnahmesituation befinden, müssen die Feuerwehrangehörigen die Personen erst „überzeugen,“ sichern und führen. Legt man das Sicherheitsniveau der §§ 3 und 15 LBO, §§ 3 und 14 MBO und die entsprechenden Paragraphen der Landesbauordnungen zu Grunde, so schließt dies eine generelle Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über die dreiteilige Schiebleiter aus Höhen über 8 m aus.

Höhen über 12 m erfordern zwingend den Einsatz einer Drehleiter und damit einer besonderen Fahrzeugausstattung der zuständigen Feuerwehr, oder Regelungen die das Heranziehen von Hubrettungsfahrzeugen aus anderen Gemeinden regelt.

Ein zweiter Rettungsweg ist nicht erforderlich, wenn ein Sicherheitstreppenraum vorhanden ist. In besonderen Fällen, zum Beispiel bei der Modernisierung von Altbauten oder bei einem nachträglichen Dachgeschossausbau, kann zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges auch

ein Ersatzfluchtweg nach DIN 14094³ installiert werden. Dies bedarf jedoch der Zustimmung der Genehmigungsbehörde.

2.1.2 Feuerwehrdienstvorschriften

Feuerwehrdienstvorschriften werden auf Bundesebene von der Projektgruppe „Feuerwehrdienstvorschriften“ erarbeitet und vom Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz als Empfehlung verabschiedet. Die Feuerwehrdienstvorschriften werden verbindlich, wenn sie von den jeweiligen Bundesländern als Verwaltungsvorschrift eingeführt werden. Selbst nicht formal eingeführte Feuerwehrdienstvorschriften sind als „Stand der Technik“ zu betrachten. Sie regeln die Ausbildung und die Einsatzfähigkeiten der Feuerwehren. Zur Vereinheitlichung des Feuerwehrwesens aber insbesondere zur Vermeidung von Unfällen im Feuerwehrdienst werden in den Feuerwehrdienstvorschriften verbindliche Festlegungen getroffen. Einige wesentliche Regelungen werden im Folgenden dargestellt. Diese Vorgaben haben unter anderem Einfluss auf die notwendige Zahl an Einsatzkräften und die vorzuhaltende Ausrüstung bei bestimmten Bemessungsszenarien.

Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 1 – Grundfähigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

In der FwDV 1 werden die Mindestschutzausrüstung der Einsatzkräfte definiert und die Durchführung von Grundfähigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz dargelegt. Für viele Grundfähigkeiten im Feuerwehrdienst wird in der FwDV 1 die für eine sichere Durchführung notwendige Zahl an Einsatzkräften festgelegt. Weiterhin enthält die FwDV 1 Vorgaben zu den notwendigen Sicherungsmaßnahmen an Einsatzstellen wie zum Beispiel die Absicherung gegen fließenden Verkehr. Für diese Aufgaben ist an der Einsatzstelle entsprechendes Personal vorzusehen.

Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 10 - Tragbare Leitern

Gemäß der Landesbauordnung Baden-Württemberg kann der zweite Rettungsweg eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle sein. Bis zu einer Höhe der Anleiterstelle von 12 m kann der zweite Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Dabei kommt bei Höhen bis 8 m die tragbare Steckleiter zum Einsatz. Bei Höhen bis 12 m muss die tragbare Schiebleiter verwendet werden. Die FwDV 10 regelt den Einsatz dieser tragbaren Leitern. Von besonderer Bedeutung für die Bedarfsplanung ist, dass die Steckleiter von drei Einsatzkräften und die Schiebleiter von vier Einsatzkräften in den Einsatz gebracht werden muss.

Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 7 – Atemschutz

Für die Sicherheit und Gesundheit der Einsatzkräfte entscheidend ist der Einsatz von Atemschutzgeräten, insbesondere bei Bränden und Gefahrstoffeinsätzen. Der Atemschutzeinsatz

³ Feuerwehrwesen - Notleiteranlagen - Teil 1: Notleiter mit und ohne Rückenschutz, Haltevorrichtung, Podeste Ausgabe 2004-01 | Feuerwehrwesen - Notleiteranlagen - Teil 2: Rettungswege auf flachen und geneigten Dächern Ausgabe 2007-05

wird durch die FwDV 7 (Atemschutz) geregelt. Gemäß Kapitel 4 der FwDV 7 ist der Träger der Feuerwehr und damit die Gemeinde Eutingen für die Sicherheit bei der Verwendung von Atemschutzgeräten verantwortlich. Beim Tragen von Isoliergeräten (Pressluftatmern) müssen die Einsatzkräfte gemäß der FwDV 7 immer als Trupp (mindestens zwei Einsatzkräfte) vorgehen. An einer Einsatzstelle muss für die eingesetzten Atemschutztrupps mindestens ein Sicherheitstrupp (Mindeststärke zwei Einsatzkräfte) zum Einsatz bereitstehen. Je nach Risiko und personeller Stärke des eingesetzten Atemschutztrupps muss die Stärke des Sicherheitstrupps erhöht werden. Dies gilt insbesondere bei Einsätzen in ausgedehnten Objekten, beispielsweise in Tunnelanlagen und in Tiefgaragen. Der Sicherheitstrupp muss ein entsprechend der zu erwartenden Notfallsituation geeignetes Atemschutzgerät tragen. In der FwDV 7 ist darüber hinaus festgelegt, dass für jeden Angriffsweg mindestens ein Sicherheitstrupp zum Einsatz bereitstehen muss sofern die Atemschutztrupps über verschiedene Angriffswege in von außen nicht einsehbare Bereiche vorgehen. Im Einsatz befindliche Atemschutztrupps müssen während der Dauer des Einsatzes überwacht werden damit in Gefahr geratene Trupps gerettet und vermisste Trupps rechtzeitig gesucht werden können. Darüber hinaus ist der Atemschutz in geeigneter Weise zu dokumentieren. Für diese Aufgaben ist an der Einsatzstelle entsprechendes Personal vorzusehen.

Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 500 - Einheiten im ABC-Einsatz

Die FwDV 500 regelt den Einsatz bei Ereignissen mit radioaktiven, biologischen und chemischen Stoffen. Es werden Gefahrengruppen (I – III) definiert, aus denen sich die Anforderungen an den besonderen Körperschutz (Form 1 bis 3) und die weitere feuerwehrtechnische Ausrüstung ergeben. Im ABC-Einsatz müssen die Einsatzkräfte mit besonderem Körperschutz (z. B. Chemikalienschutzanzug) als Trupp (mindestens zwei Einsatzkräfte) vorgehen. An der Einsatzstelle ist mindestens ein Sicherheitstrupp mit besonderem Körperschutz bereitzuhalten. Gemäß der FwDV 500 ist bei jedem ABC-Einsatz der Gefahrengruppen II und III ein Dekontaminationsplatz einzurichten. Dieser Dekontaminationsplatz muss „grundsätzlich spätestens 15 Minuten nach dem ersten Anlegen einer persönlichen Sonderausrüstung (Anschluss des Pressluftatmers) betriebsbereit sein“. Zum Aufbau und Betrieb eines Dekontaminationsplatzes ist Einsatzpersonal mit spezieller Ausrüstung und Qualifikation erforderlich. Im Landkreis Freudenstadt wird ein Gefahrgut- sowie ein Strahlenschutz- Zug auf Landkreisebene vorgehalten um den Vorschriften der FwDV 500 Rechnung zu tragen. Die Gemeinden können diese Einheiten bei Bedarf oder über die Alarm- und Ausrückeordnung AAO anfordern.

2.1.3 Unfallverhütungsvorschriften

Im Feuerwehrdienst dürfen nur Maßnahmen getroffen werden, die ein sicheres Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen ermöglichen. Für sicheres Arbeiten der Feuerwehr sind mehrere Unfallverhütungsvorschriften sowie weitere Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu beachten. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53), die Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (GUV-V A4) sowie die Unfallverhütungsvorschrift „Leitern und Tritte“ (GUV-V D36) genannt. Die Bestimmungen des Abschnittes IV der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ richten sich an den Träger der Feuerwehr und damit an die Gemeinde Eutingen. Gemäß § 14 dieser Unfallverhütungsvorschrift dürfen „für den Feuerwehrdienst nur körperlich und fachlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden“. Diese Forderung bedingt neben regelmäßigen körperlichen

Untersuchungen insbesondere eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen. § 16 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ fordert unter anderem die unverzügliche Stilllegung von schadhaften Ausrüstungen, Geräten und Fahrzeugen. Diese Gegenstände sind so schnell wie möglich zu ersetzen. Für zwingend notwendiges Material sind daher Redundanzen vorzusehen.

2.1.4 Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben in einem gemeinsamen Arbeitskreis die Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erarbeitet und im Januar 2008 veröffentlicht. Innenministerium, Landesfeuerwehrverband, Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag sehen darin eine Hilfe für die Bedarfsplanung kommunaler Feuerwehren in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs. Die in den Hinweisen beschriebenen strategischen und taktischen Aspekte sowie die Bemessungswerte sollen als Grundlage bei Entscheidungen über die Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr dienen. In der Präambel weisen die Verfasser der Hinweise aber ausdrücklich darauf hin, dass stets eine gemeindespezifische risikoorientierte Planung durchgeführt werden muss. Die Ergebnisse der gemeindespezifischen Risikobewertung haben Vorrang vor den in den Hinweisen festgelegten pauschalen Bemessungswerten. Die Hinweise wurden vorrangig für die in Baden-Württemberg vorherrschenden Freiwilligen Feuerwehren erstellt. Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter Standardszenarien festgelegt. Für den Brandeinsatz wird der sogenannte Standardbrand definiert. Der Standardbrand ist eine Schadenlage, wie sie in jeder Gemeinde auftreten kann. Der Standardbrand ist gekennzeichnet durch:

- Wohnungsbrand in einem der Obergeschosse eines Wohnhauses.
- Menschen in den Obergeschossen sind gefährdet.
- Die baulichen Rettungswege sind verraucht.

Gemäß den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr werden zur Durchführung aller notwendigen Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand zwei Gruppen (18 Einsatzkräfte) benötigt. Die erste Gruppe (9 Einsatzkräfte) führt als Erstmaßnahmen die Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Die Hinweise definieren für den Standardbrand eine Eintreffzeit⁴ der ersten Gruppe von zehn Minuten. Es wird davon ausgegangen, dass sich eine dreiminütige Entwicklungszeit anschließt bis die Maßnahmen der Feuerwehr wirksam werden. Für die nachrückende zweite Gruppe (9 Einsatzkräfte) wird eine Eintreffzeit von 15 Minuten festgelegt. Die zweite Gruppe unterstützt die erste Gruppe und führt die Brandbekämpfung durch.

⁴ Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Im Gegensatz dazu wird die Zeitspanne vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle als Hilfsfrist bezeichnet.

Diese Kräftebemessung toleriert ausdrücklich die vorübergehende Vernachlässigung der Eigensicherheit. Diese Vorgehensweise ist in Anbetracht der Regelungen der im Jahr 2004 neu gefassten Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“ sehr kritisch zu bewerten. Die tragischen tödlichen Einsatzunfälle der vergangenen Jahre z. B. in Tübingen (zwei tote Einsatzkräfte), Ibbenbüren (eine tote Einsatzkraft), Göttingen (eine tote Einsatzkraft), Worms (zwei tote Einsatzkräfte) zeigen klar die Notwendigkeit eines jederzeit einsatzbereiten Sicherheitstrupps. Dem Sicherheitsgedanken wurde bei der Erarbeitung der oben genannten Empfehlungen im Jahr 1998 noch nicht die heute angezeigte Bedeutung beigemessen.

Abbildung 1 zeigt die Zeitkette gemäß den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg. In diesem Modell stellen die Entdeckungs- und Meldezeiten jeweils Größen dar, die nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar sind. Die angenommenen Werte entsprechen den in der Fachliteratur⁵ angegebenen Durchschnittswerten bei überwiegender Anwesenheit von Personen im betrachteten Brandabschnitt.

Von der Feuerwehr nur sehr bedingt beeinflussbar ist die Dispositions- und Gesprächszeit. Trotz modernster Leitstellentechnik und besonders geschulten Disponenten stellt der zumeist sehr aufgeregte Anrufer die größte Unwägbarkeit dieses Glieds der Zeitkette dar. Die Ausrückezeit (Alarm bis Abfahrt) beträgt bei i Freiwilligen Feuerwehren allerdings regelmäßig mehrere Minuten. Die Entwicklungszeit der Einsatzkräfte, das heißt die Zeitspanne vom Eintreffen an der Einsatzstelle bis zum Abschluss einer zeitkritischen Rettung ist nicht allgemeingültig definierbar. Zu unterschiedlich sind die Gebäude bezüglich ihrer Höhe und Zugänglichkeit. Der in diesem Modell gewählte Wert von drei Minuten ist sicherlich in vielen Fällen nicht ausreichend. Damit wird deutlich, dass das einzige durch die Struktur einer Feuerwehr stark beeinflussbare Zeitglied die Anmarschzeit von dem Feuerwehrhaus bis zum Einsatzort darstellt.

⁵ Zum Beispiel „Leitfaden Ingenieurmethoden des Brandschutzes“, Technischer Bericht TB 04/01 der vfdb, 1. Auflage, Mai 2006

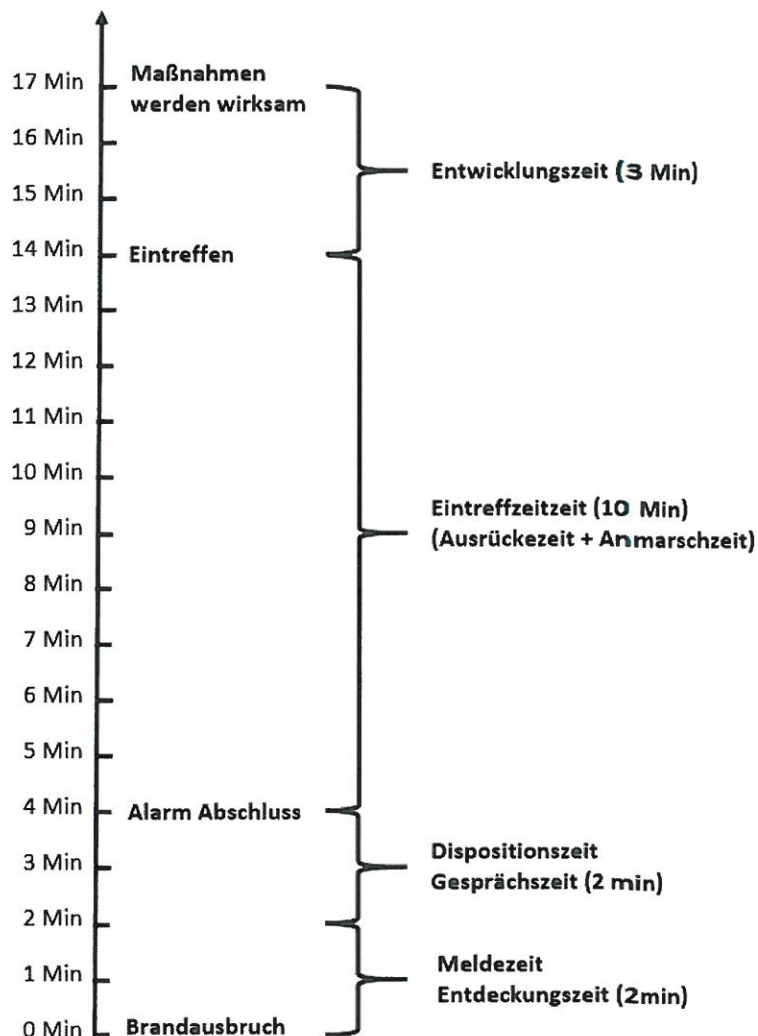


Abbildung 1 Zeitkette gemäß Innenministerium und LVF

Auch wenn diese teilweise empirisch ermittelten Werte unterschiedliche Zeitspannen berücksichtigen, werden bei beiden Modellen die Einsatzmaßnahmen nach 17 Minuten wirksam. Dies ist auf eine ermittelte Reanimationsgrenze von 17 Minuten zurückzuführen (siehe 2.2.1 Orbit-Studie).

Beim Brandeinsatz ist die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei Gebäuden bis zur Hochhausgrenze eine der wichtigsten und zeitkritischsten Aufgaben. Hubrettungsfahrzeuge (z. B. Drehleitern) müssen immer dort innerhalb der Eintreffzeit verfügbar sein, wo Gebäude vorhanden sind, bei denen die Rettungshöhe der tragbaren Leitern überschritten wird. Für Hubrettungsfahrzeuge gilt gemäß den Vorgaben der Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr eine Eintreffzeit von zehn Minuten. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren ist bei Hubrettungsfahrzeugen von einer Besetzung mit drei Einsatzkräften auszugehen. Neben den grundsätzlichen Anforderungen beim Standardbrand enthalten die Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auch Richtwerte für die Eintreffzeiten für Rüstwagen (25 min), Gerätewagen-Gefahrgut (30 min), Gerätewagen- Atemschutz (30 min) und Schlauchwagen (25 min).

2.2 GUTACHTEN UND STUDIEN ZUR FEUERWEHRBEDARFSPLANUNG

2.2.1 Orbit-Studie

Bei Wohnungsbränden ist die Rauchgasintoxikation (Rauchvergiftung) die häufigste Todesursache. Die maximale Dauer, die ein Mensch in Brandrauch überleben kann, ist sicherlich von zahlreichen Faktoren abhängig. Diese Faktoren sind beispielsweise die tatsächlichen Konzentrationen der wesentlichen Brandgase (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Blausäure, Dioxine, ...), die Atemfrequenz und die physische Konstitution der betroffenen Person. Die Überlebensdauer eines Menschen bestimmt aber wesentlich die Zeit, in der die Feuerwehr eine hilflose Person spätestens gerettet haben muss.

In einer wissenschaftlichen Untersuchung, der Orbit-Studie, wurde in den siebziger Jahren die sogenannte Reanimationsgrenze bei Rauchgasintoxikationen erforscht. Mit jedem Atemzug eines Menschen im Brandrauch steigt der Kohlenmonoxid-Gehalt im Blut weiter an. Gemäß der Orbit-Studie liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasintoxikationen bei etwa 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abbildung 2). Nach dieser Zeit ist eine erfolgreiche Reanimation weitestgehend ausgeschlossen. Nach diesem Modell muss die Feuerwehr also eine im Brandrauch liegende Person spätestens 17 Minuten nach Brandausbruch ins Freie verbracht und an den Rettungsdienst übergeben haben.

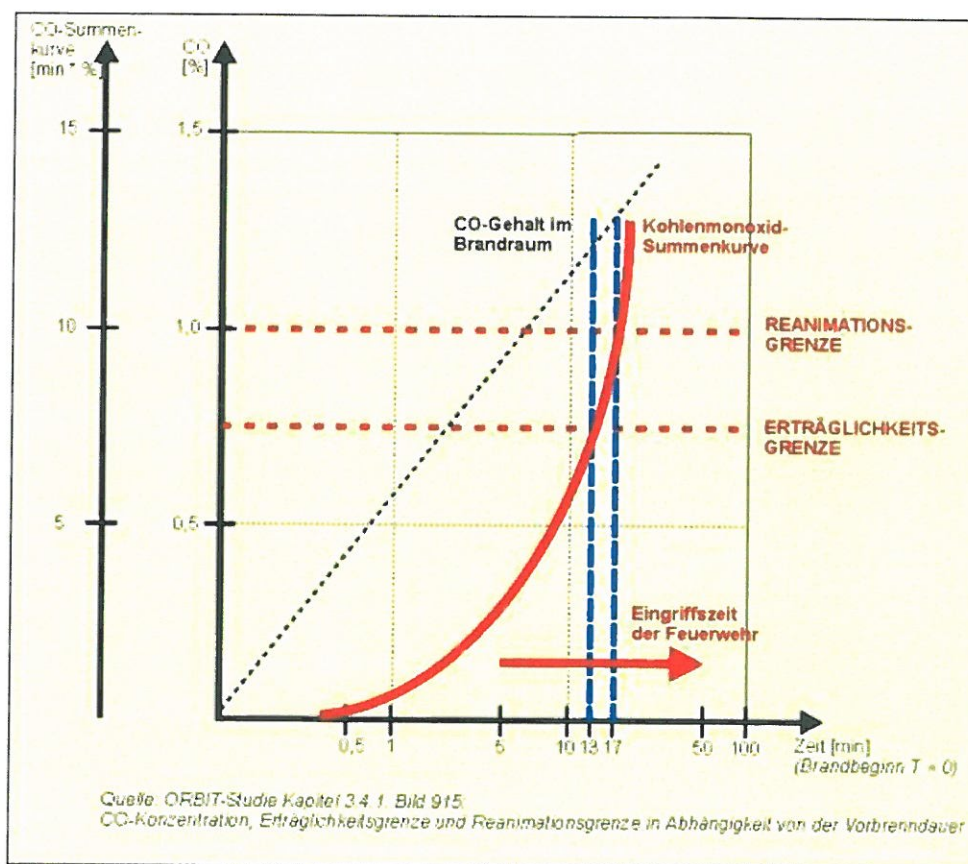


Abbildung 2 CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze nach der Orbit-Studie

Die Orbit-Studie stellt auch heute noch als Stand der Technik die einzige medizinische Grundlage aller Überlegungen zur notwendigen Eintreffzeit der Feuerwehr dar.

2.2.2 Meinungsumfrage des FORSA-Institutes⁶ zu den Erwartungen des Bürgers

Unabhängig von fachspezifischen Grundlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung sind für eine zielorientierte Einrichtung der Gemeindeverwaltung auch die Erwartungen der Kunden ein wichtiger Faktor. Für vier von fünf Befragten ist das schnelle Erscheinen der Feuerwehr am Einsatzort „sehr wichtig“. Weitere Kriterien waren „hohe Professionalität“, „absolute Vertrauenswürdigkeit“ und eine „moderne Ausstattung“. Ein Fünftel der Bürger erwartet nahezu unmittelbare Hilfe. Die Reaktionszeit der Feuerwehr vom Notruf bis zum Eintreffen am Einsatzort soll nicht länger als drei Minuten dauern. Für 40 % der Befragten genügt ein Eintreffen am Einsatzort nach fünf Minuten. Weitere 31 % halten eine Zeitspanne von bis zu zehn Minuten nach Absetzen des Notrufes für Vertretbar. In der Summe forderten damit über 90 % der Befragten ein Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort spätestens zehn Minuten nach dem Notruf.

⁶ Quelle: Readers Digest Studie 2005: Wertschätzung und Erwartungshaltung gegenüber Berufen

3 Gemeindestruktur

In diesem Kapitel wird näher auf die Struktur der Gemeinde Eutingen im Gäu eingegangen. Die eher ländlich geprägte Struktur lässt sich auch mittels Zahlen belegen. So ist der größte Flächenanteil dem nicht bebauten Anteil zuzurechnen (Wald und Landwirtschaftliche Flächen)

3.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1.1 Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl beläuft sich zum 30.06.2016 auf 5.623 Einwohner. Die Aufgliederung der Einwohner auf die jeweiligen Ortsteile können der Abbildung 3 entnommen werden.

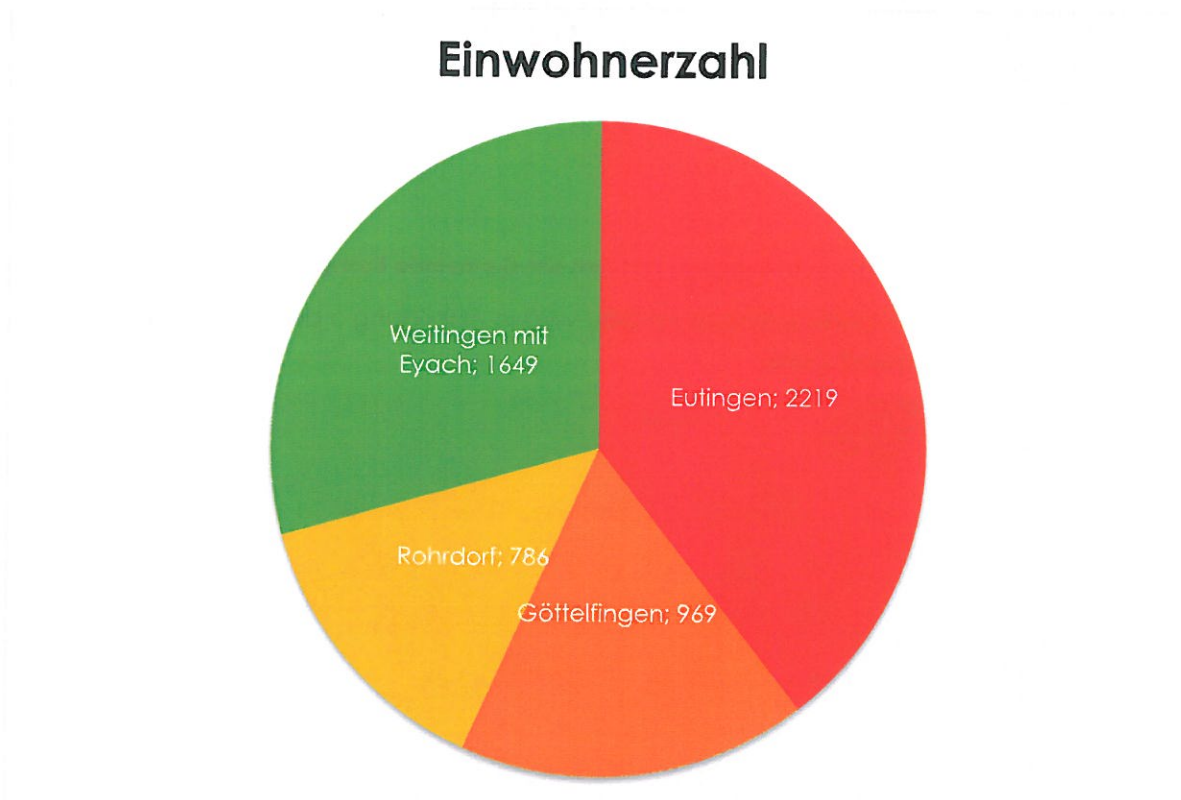


Abbildung 3 Einwohnerzahl Gemeinde Eutingen Im Gäu

3.1.2 Gesamtfläche

Die Gesamtfläche der Gemeinde Eutingen im Gäu beläuft sich auf 3.282 ha mit einer an der größten Stelle betragenden Länge von 7,2 km sowie einer Breite von 10,6 km. Die Aufteilung der Flächen werden in Abbildung 4 dargestellt. Die bebaute Fläche von 235 ha entspricht ca. 6 % der Gesamtfläche.

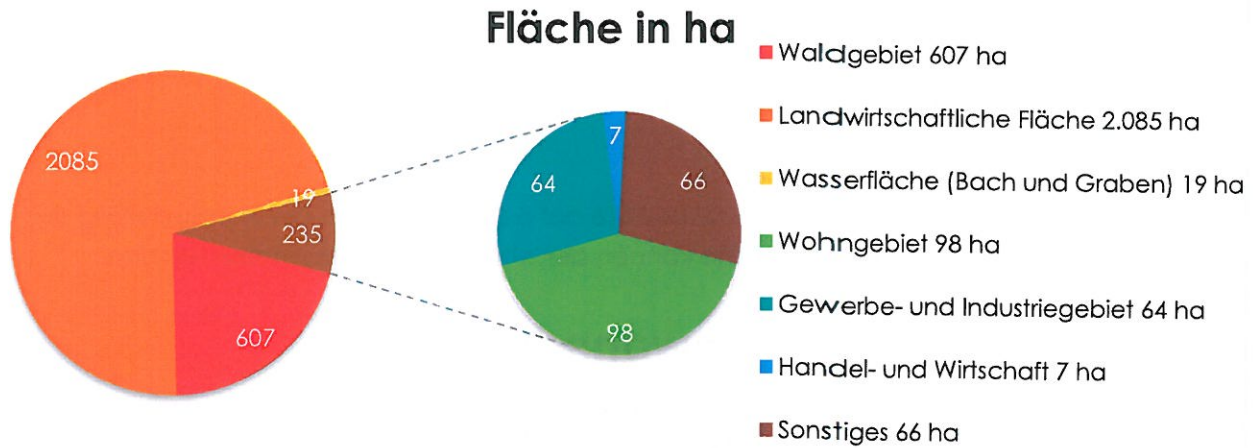


Abbildung 4 Aufteilung der Flächen der Gemeinde Eutingen im Gäu

Die Gemarkung der Gemeinde Eutingen im Gäu wird in Abbildung 5 dargestellt. Sie grenzt an die Landkreise Tübingen und Calw.

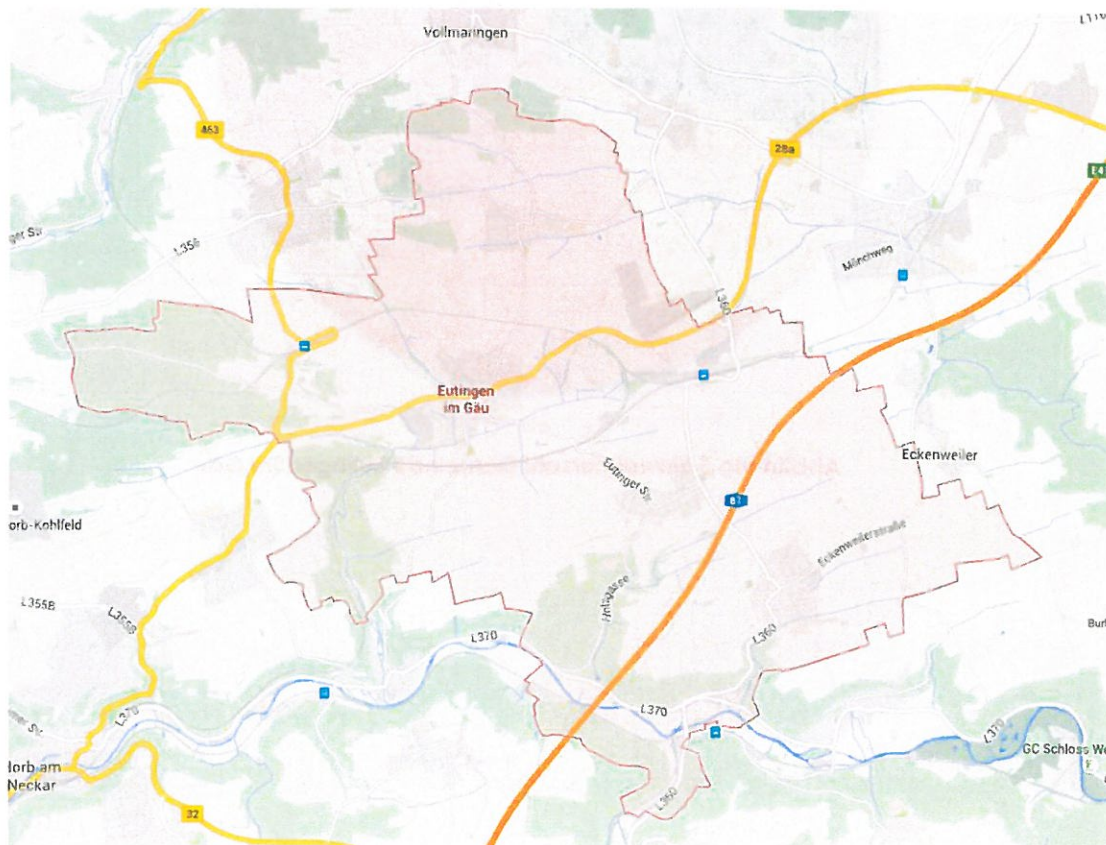


Abbildung 5 Gemarkung Gemeinde Eutingen im Gäu entnommen aus Google Maps am 16.07.2015

4 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Die Hinweise zur „Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos.

Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

In der Gemeinde Eutingen im Gäu existieren potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist unter anderem eine Aufgabe der Feuerwehr⁷.

4.1 GEFÄHRDUNGSSTRUKTUR

4.1.1 Verkehrswege

Die Gemeinde wird durch alle Straßentypen durchzogen von der Kreisstraße bis zur Bundesautobahn. Die einzelnen Straßen können in den nachfolgenden Seiten eingesehen werden. Zu den Verkehrswegen zählen auch die Bahnstrecken.

Kreisstraßen

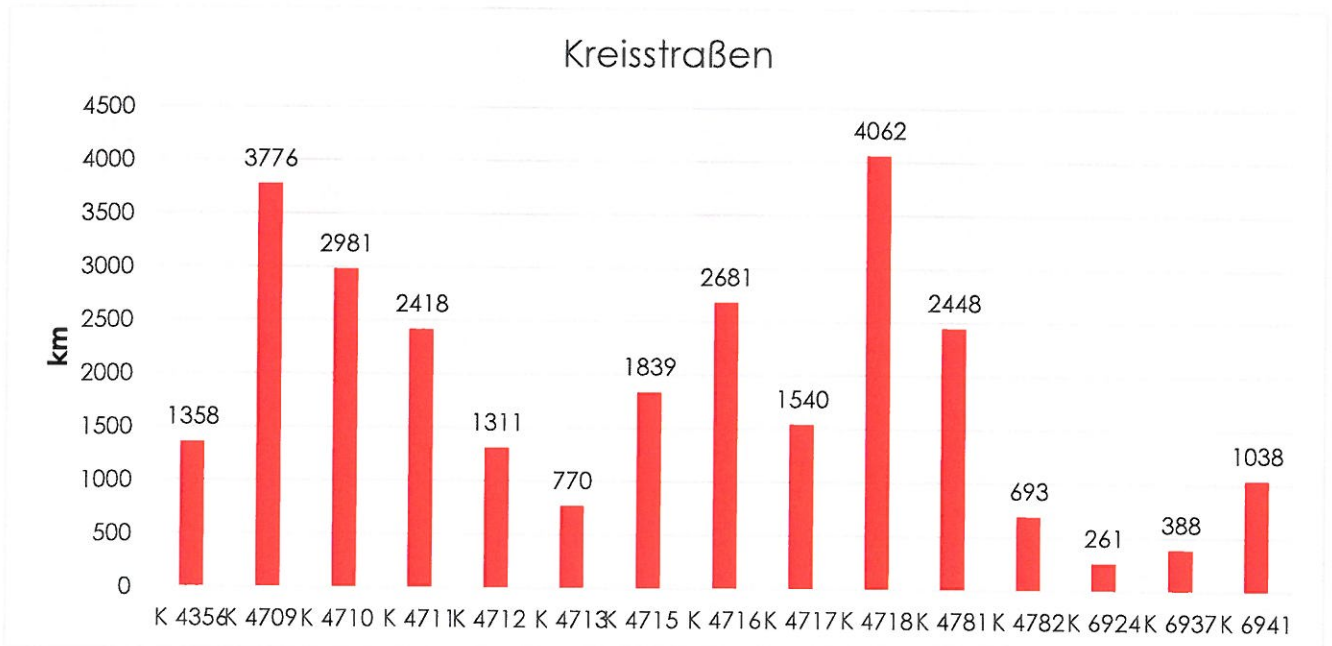


Abbildung 6 Kreisstraßen der Gemeinde

⁷ Siehe § 2 Feuerwehr Gesetz Baden-Württemberg

Landesstraßen, Bundesstraßen sowie Bundesautobahn

Zur Bundesautobahn gehört auch die Autobahnbrücke über das Neckartal mit einer Länge von 918 m, sowie einer Höhe von 127 m und einer Breite von 31 m. Je Fahrtrichtung ist ein Parkplatz mit WC Anlage und Betriebsanschlussstelle vorhanden.

Die A81 wird von den jeweiligen Gemeinden mit einer Auffahrt versorgt. In Fahrtrichtung Stuttgart von der Feuerwehr Horb und in Fahrtrichtung Singen von der Feuerwehr Rottenburg. Als Nachrückende Feuerwehr auf unserer Gemarkung ist die Feuerwehr Eutingen im Gäu Abt. Eutingen vorgesehen.

Für den Bereich der Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen ist die Feuerwehr Eutingen im Gäu Abt. Eutingen zuständig. Dabei fordert das hohe Fahrzeugaufkommen der B14, der schlechte Ausbaustand der B463 sowie die Unfallhäufigkeit auf der K4718 ein häufiges Ausrücken der Feuerwehr zu Unfällen bei denen oft Schwerverletzte und Tote zu bergen sind. Hierzu stehen 2 Rettungssätze mit Ergänzungsgeräten zur Verfügung. Bei Verkehrsunfällen übernimmt die Abt. Eutingen eine übergeordnete Funktion wobei die zuständige Abteilung mit alarmiert wird.

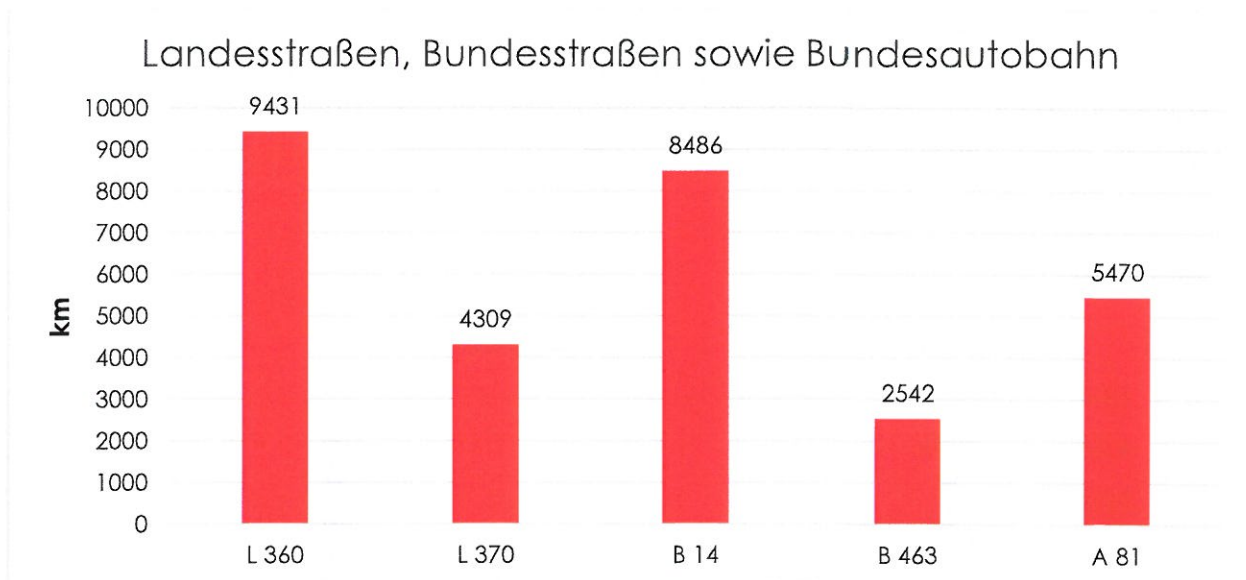


Abbildung 7 Landesstraßen, Bundesstraßen sowie Bundesautobahn der Gemeinde

4.1.2 DB-Strecken

Im Bereich der Bahn kommen besondere Aufgaben auf die Feuerwehr zu. Mehrere elektrifizierte Strecken mit zum Teil durch unwegsamen Gelände mit engem Kurvenbereich, 2 Bahntunnel, ein Umspannwerk, 3 Bahnhöfe sowie beschränkte und unbeschränkte Bahnübergänge sind vorhanden.

Auf den Strecken fahren vom ICE bis zum Triebwagen alle Personenzüge. Hier ist schnell mit mehreren Hundert zu versorgenden Personen zu rechnen. Im Bereich des Gütertransports muss mit allen Stoffen gerechnet werden. Für einen Einsatz im Bahntunnel wurde der Abt. Eutingen ein HLF 24/14S von der Bahn übergeben. Es gibt für den Bahntunnel Hochdorf zwei spezielle Tunnelportale welche als Rettungsplattformen für Notfälle im Bahntunnel dienen.

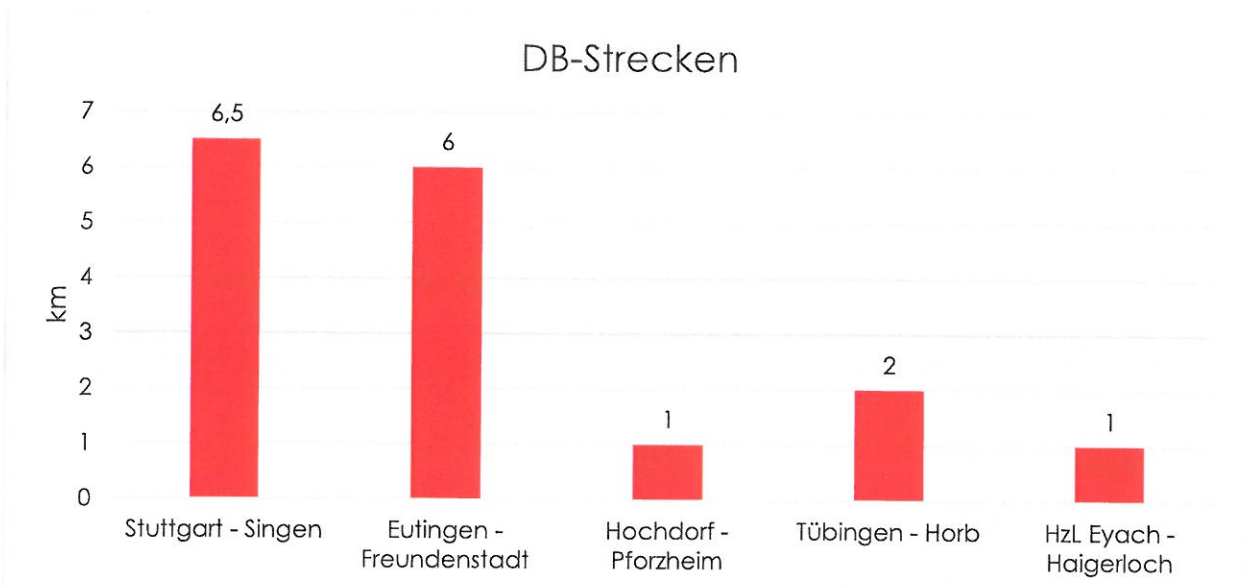


Abbildung 8 Strecken der Deutschen Bahn

Auf der Strecke der HzL Eyach – Haigerloch findet kein regulärer Bahnverkehr statt.

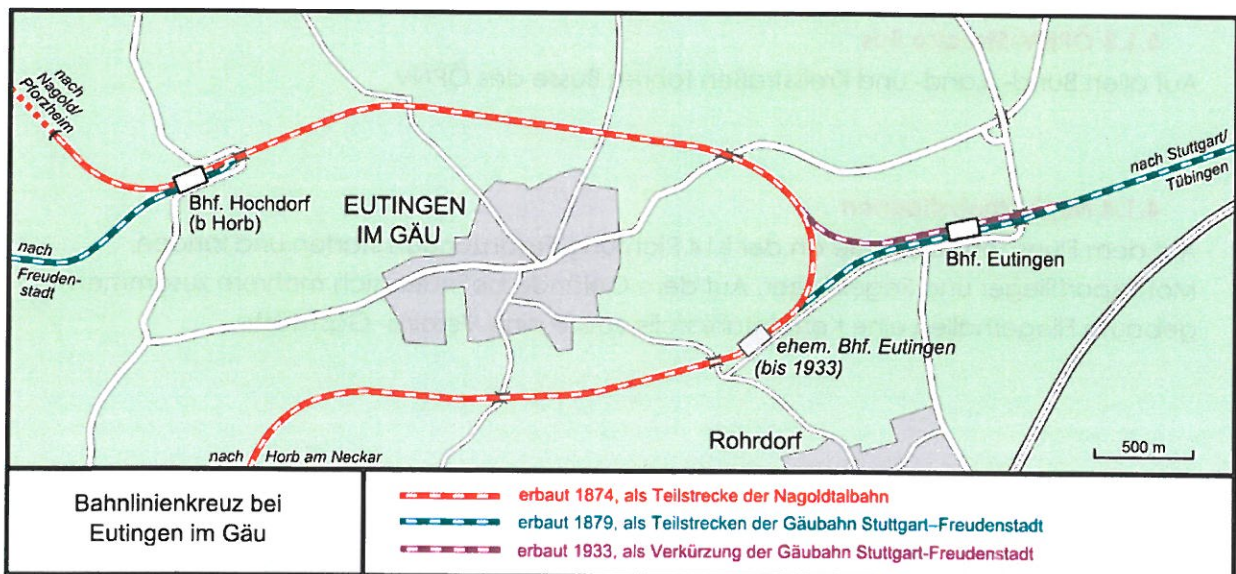


Abbildung 9 Bahnlinien um Eutingen, entnommen aus Wikipedia am 07.07.2016

DB Extras

Innerhalb der Gemeinde sind der Bahnhof Eutingen, Bahnhof Hochdorf sowie ein WLZ Lagerhaus an das Schienennetz angeschlossen. Folgende Tunnel zählen zu den Bahn Bauwerken:

TUNNELANLAGEN DER DEUTSCHEN BAHN

TUNNEL	LÄNGE	BEMERKUNG
Hochdorf - Schietingen	1523 m	Tunnel ist gerade abfallend und mit einer Rettungsplattform sowie Tunnelfunk versehen.
Eutinger Tal - Mühlen	350 m	Tunnel im Bogen ausgeführt mit elektrischen Fahrleitungen, enger Kurvenbereich im Eutinger Tal in unwegsames Gelände sowie Elektrisches Umspannwerk / Trafostation für den Bahnverkehr.

DB Bahnübergänge

Auf der Gemarkung Eutingen befinden sich 4 Bahnübergänge, diese gliedern sich wie folgt:

BAHNÜBERGÄNGE DER DEUTSCHEN BAHN

POSITION	QUERENDE STRABE
Eutingen - Talheim	K 4718
Eutingen - Göttelfingen	K 4715
Eyach Neckarstrasse	
Radweg im Neckartal	

4.1.3 ÖPNV-Strecke Bus

Auf allen Bund-, Land- und Kreisstraßen fahren Busse des ÖPNV.

4.1.4 Flugbetriebsflächen

Auf dem Flugsport- Gelände an der B14 Richtung Ergänzungen starten und landen, Motorsportflieger und Segelflieger. Auf dem Gelände befinden sich mehrere zusammen gebaute Fliegerhallen eine Kerosintankstelle sowie eine Vereins- Gaststätte.

4.1.5 Gewässer

Durch das Gemeindegebiet verlaufen der Neckar sowie die Eyach. Der Zusammenfluss der beiden Gewässer findet in dem Gemeindewohnplatz Eyach statt.

GEWÄSSER

FLUSS	GESAMTLÄNGE	EINZUGSGEBIET	ANZAHL DER PEGEL
Eyach	0,94 km	Pegel Eyachmühle / Eyach 32km ²	1 Stück Eyachmühle
Neckar	3,03 km	Pegel Horb 1113km ²	1 Stück Horb

Pegelstammdaten

Gemäß der Hochwassermeldeordnung HMO ist die Gemeinde Eutingen durch zwei Flüsse und deren Zuläufe betroffen.

PEGELSTAMMDATEN

FLUSS	PEGEL	HMO	PEGEL-NULLPKT.	HÖCHSTWERTE	HW-STAND	HW-ABFLÜSSE
Eyach	Eyachmühle	150 cm gemessen am Pegel Balingen	476.48m+NN	23.05.1978 1.36m	2 jährl. – 0,64 m	2 jährl. – 9 m ³ /s
				20.12.1993 1.38m	10 jährl. – 0,99 m	10 jährl. – 20 m ³ /s
				29.10.1998 1.63m	20 jährl. – 1,15 m	20 jährl. – 24 m ³ /s
					50 jährl. – 1,36 m	50 jährl. – 31 m ³ /s
				100 jährl. – 1,53 m	100 jährl. – 37 m ³ /s	
Neckar	Horb	270 cm	380.87m+NN	26.06.1953 4.50m	2 jährl. – 3,64 m	2 jährl. – 191 m ³ /s
				15.02.1990 5.19m	10 jährl. – 4,42 m	10 jährl. – 346 m ³ /s
					20 jährl. – 4,69 m	20 jährl. – 407 m ³ /s
					50 jährl. – 5,05 m	50 jährl. – 488 m ³ /s
				100 jährl. – 5,31 m	100 jährl. – 549 m ³ /s	

Der Aktivpegel Eyach Balingen (Wasserstandsabrufpegel) meldet, wenn die Eyach am Pegel Balingen einen Wasserstand von 150 cm (ca. 20 m³/s) erreicht hat, an die Feuerwehrleitstelle Zollernalbkreis. Die Feuerwehrleitstelle Zollernalbkreis und die nachstehenden Dienststellen geben die Meldung dann an die Leitstelle Freudenstadt weiter und diese wieder an das BMA Eutingen im Gäu.

Der Aktivpegel Neckar Horb (Wasserstandsabrufpegel) meldet, wenn der Neckar am Pegel Horb einen Wasserstand von 270 cm (ca. 108 m³/s) erreicht hat, an die Feuerwehrleitstelle Freudenstadt. Die Feuerwehrleitstelle Freudenstadt meldet dies dann an das BMA Eutingen im Gäu.

4.1.6 Gewerbe- / Industriebetriebe und Dienstleistung

Zum 14.06.2016 belaufen sich die Gewerbebeanmeldungen für Gewerbe- / Industriebetriebe und Dienstleistung in der Gemeinde Eutingen im Gäu auf 350. Die Gemeinde hat drei ausgewiesene Gewerbegebiete. Eines direkt an Eutingen Richtung Westen angrenzend, eines Außerhalb Eutingen nördlich dem Eutingen Bahnhof, eines in Weitingen am Ostrand Richtung Eckenweiler. An der B14/B28 liegt das Sondergebiet Frachtpostzentrum. Allein 21 ha entfallen auf das Sondergebiet.

4.1.7 Gewerbe- / Industriebetriebe mit besonderen Gefahren

Objektart	Teilort	Eut	Göt	Roh	Weit	Summe
Industrie/Gewerbe Hohes Gefahrenpotenzial		10	3	6	7	26
Industrie/Gewerbe Mittleres Gefahrenpotenzial		8	1	8	6	23
Industrie/Gewerbe Geringes Gefahrenpotenzial		7	0	5	8	20
Gaststätten		7	2	1	4	14
Versammlungsstätten		4	3	4	5	16
Schulen/Kindergärten		3	1	1	2	7
Beherbergungsbetriebe		1	0	0	0	1
Besondere Objekte		1	1	1	1	4
Sportstätten/Bäder		2	1	1	1	5
Erfasste Objekte		43	12	27	34	95

Tabelle 1: Betriebe mit besonderen Gefahren

Legende:

- Hohes Gefahrenpotenzial: Betriebe in denen mit brennbaren Flüssigkeiten bzw. Stoffen gearbeitet wird oder die gefährliche Stoffe lagern.
- Mittleres Gefahrenpotenzial: Betriebe in denen hauptsächlich mit nichtbrennbaren bzw. schwerentflammenden Materialien gearbeitet wird oder nur geringe Mengen an brennbaren Stoffen lagern.
- Geringes Gefahrenpotenzial: Betriebe in denen keine besondere Gefahren anzutreffen sind.

4.1.8 Besonderheiten

Windkraftanlage

In Weitingen befindet sich 900 Meter im Osten eine Windkraftanlage auf der Gemarkung der Gemeinde Eutingen im Gäu.

Biogasanlagen

In der Gemeinde sind 3 Biogasanlagen des Typs 1 (NawaRo Anlagen) gemeldet.

- Hof Weitenau, Eckenweiler Straße 72, Ortsteil Weitingen
- Scheingehöft, Am Flugplatz, Ortsteil Göttelfingen
- Eichenrain 1, Ortsteil Rohrdorf

Aussiedlerhöfe / Außen liegende Stallungen / Schuppengebiete

Aufgrund der ländlichen Ausprägung der Gemeinde sind auch Aussiedlerhöfe sowie außenliegende Stallung und Schuppengebiete vorhanden.

Naturereignisse

Zum Bereich technische Hilfe gehören auch Hochwasser und Sturmschäden. So sind nach einem lokalen Hagelgewitter schnell alle Abteilungen gefordert. Die Durchfahrtstrassen durch Waldgebiete wie Eyach-Weitingen und der Witthau bringen Sturmeinsätze mit sich, aber auch die Ortslagen und die Gewerbebetriebe sind betroffen und benötigen die Hilfe der Feuerwehr.

Bei größeren Einsätzen im Bereich der Technischen Hilfeleistung rückt die Stützpunktwehr Horb nach.

4.1.9 Löschwasserversorgung

Beschreibung des Zweckverbands Gäuwasserversorgung

Veranlasst durch eine unzureichende Wasserversorgung in vielen Gemeinden wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch im Oberen Gäu Überlegungen zur Schaffung einer zentralen Wasserversorgung angestellt, mit dem Ergebnis, dass am 30.06.1905 der Zweckverband Gäuwasserversorgung mit Verbandssitz in Bondorf gegründet wurde. Heute beziehen in 11 Städten und Gemeinden mit zusammen 30 technisch getrennten Ortsteilen 60.000 Einwohner Trinkwasser von der Gäuwasserversorgung, das allen Ansprüchen gerecht wird.

Ebenfalls wird die Löschwasserversorgung durch die Gäuwasserversorgung sichergestellt.

Dazu betreibt die Gäuwasserversorgung ein Leitungsnetz mit einer Länge von 230 km, sowie an 21 Standorten Hochbehälter und Wassertürme mit einem Speichervolumen von 35.000 m³.

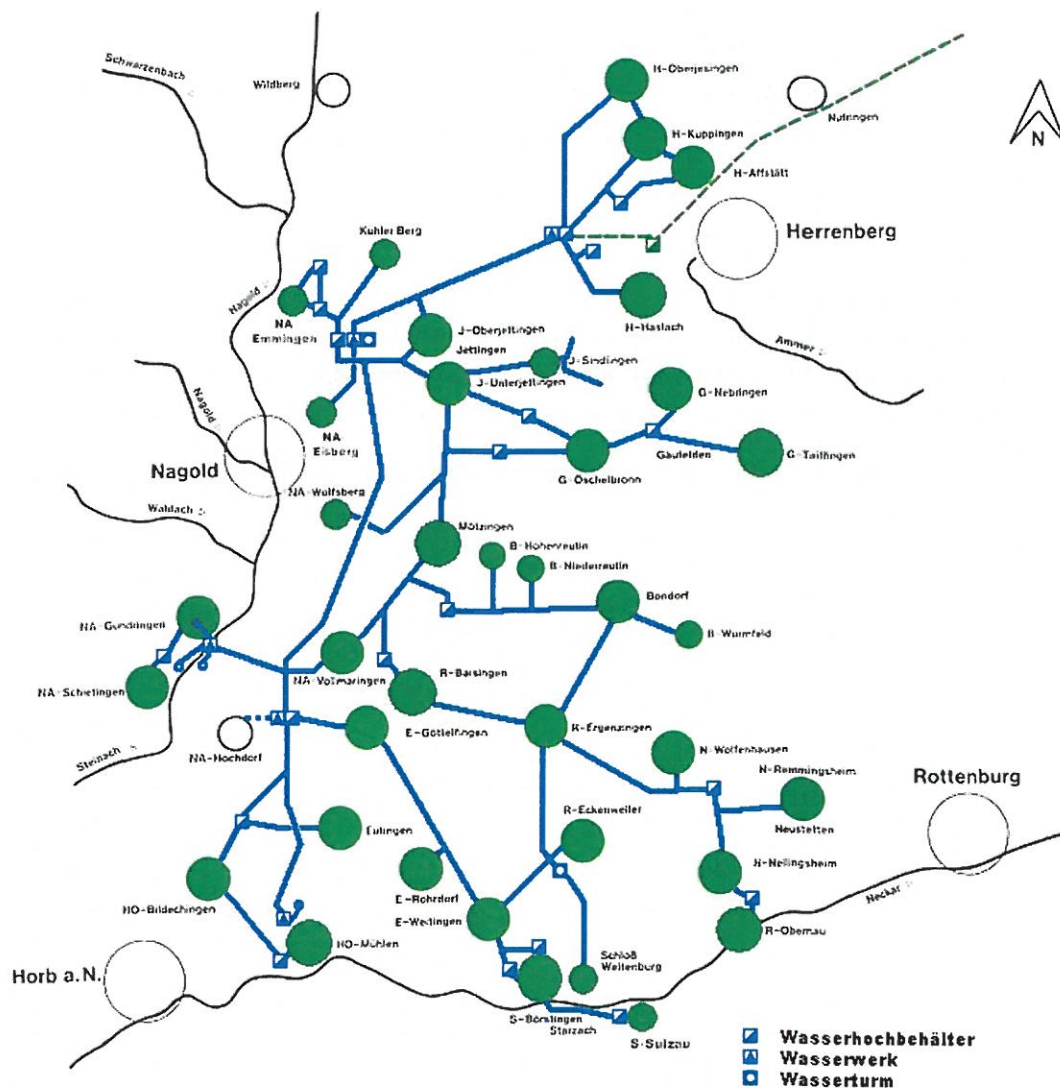


Abbildung 10 Gäuwasserversorgung Versorgungsgebiet

Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405

Die Gemeinde verfügt in nahezu allen Bereichen der Ortschaften sowie im Bereich der Gewerbegebiete Neuer Bahnhof Rohrdorf, Dorfwiesen Eutingen, Unter dem Wasen und Austraße in Weitingen über ein Trinkwasserrohrnetz für die Vorhaltung von Löschwasser. Geregelt wird die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung durch das Regelwerk der DVGW-Arbeitsblatt W 405⁸.

„Löschwasserentnahmestellen sollten eine Löschwasserentnahme gemäß DVGW W 400-1 (A) von mindestens 48 m³/h in reinen Wohngebieten bis hin zu 192 m³/h in Industriegebieten über die Dauer von 2 Stunden ermöglichen.“

Eine Übung der Feuerwehr dauert in der Regel max. 1 Stunde. Daher kann die Feuerwehr gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 keine Aussage über die Verhältnismäßigkeit der Löschwasserversorgung treffen.

In Eyach ist es zudem möglich den Fluss Eyach und Neckar als offene Wasserversorgung zu nutzen.

LÖSCHWASSERENTNAHMEMÖGLICHKEITEN IN DEN TEILORTEN

ORT	TRINKWASSER-ROHRNETZ	FLUSS / BACH	BIOTOP / FEUER-LÖSCHTEICH	BRUNNEN/ LM BEHÄLTER
Eutingen	X	X		
Göttelfingen	X		X	X
Rohrdorf	X			
Weitingen	X			X
Eyach	X	X		X

Ebenfalls ist die Feuerwehr Eutingen im Gäu zur Unterstützung bei der Löschwasserversorgung im Alarmplan der Gemeinde Starzach für das Wohngebiet Wilhelmshöhe hinterlegt.

⁸ DVGW Regelwerk, Technische Regel, Arbeitsblatt W 405 Februar 2008 | Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung

Nicht ausreichend aufgebautes Hydranten Netz

Im Bereich Alter Bahnhof befinden sich nur 2 Hydranten, somit ist eine Wasserentnahme von höchstens 2000 l/min möglich. In allen Schuppengebieten ist kein Hydranten Netz vorhanden was im Brandfall zu einer Verzögerung beim Aufbau der Wasserversorgung führt.

Versorgungsschieberschächte

In den Bereichen Gewerbegebiet Hummelberg beim Neuer Bahnhof sowie für das Postfrachtzentrum müssen Wasseruhenumgehungen geöffnet werden um ausreichend Löschwasser zur Verfügung zu haben.

Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch GW-L oder Schlauchwagen

Für viele Bereiche oder Objekte in der Gemeinde müssen im Brandfall zusätzliche Schlauchleitungen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung aufgebaut werden.

OBJEKTE OHNE LÖSCHWASSERVERSORGUNG AUFGELISTET NACH ENTFERNUNG

BEREICH / OBJEKT	ENTFERNUNG
Eutinger Talhof	1000 m
Aussiedlerhof Raue	1000 m
Waldhütte Waldspielplatz	900 m
Hof Weitenau	850 m
Kuon Außenlager	800 m
Auf Bühlen	700 m
Sportplatz Rohrdorf	700 m
Scheune Adolf Brobeil	700 m
Energie Hof Vees	650 m
Bahnhof Hochdorf	600 m
Getränke Digeser	600 m
Aussiedlerhof Schneider	600 m
Schuppengebiet Weitingen	550 m
Aussiedlerhof Franz Bernhard	500 m
Außenlager Norma/Gutkunst	400 m
Hagenlocher Rottweilerstr.111	400 m
BayWa Lagerhaus	400 m
Schuppengebiet Göttelfingen	400 m

Anwesen Haid unter BAB Brücke	400 m
Tennisplatz Rohrdorf	350 m
Schreinerei Pfeffer	350 m
Schuppen Bahntunnel im Bereich Witthau	300 m
Aussiedlerhof im Auchtert	300 m
Anwesen Thomas Falge	300 m

4.1.10 Einflugbereich von Flughäfen

Das Gemeindegebiet liegt im Einflugbereich des Flughafen Stuttgart sowie des lokalen Flugplatzes Eutingen an der B14 gelegen.

4.1.11 Erdbebenzone

Für Deutschland werden Erdbeben in der DIN 4919 anhand der EMS-Erdbebenskala in vier Intensitätsklassen unterteilt. Das Gemeindegebiet liegt in der Erdbebenzone 2. Die Erdbebenzone 2 wird mit folgendem Wirkungswortlaut beschrieben: Gebäudeschäden, z.B. Risse und Spalten in Mauerwerk, einstürzende Kamine. Die meisten Personen in Gebäuden erschrecken und flüchten nach draußen. Möbel verrutschen und viele Gegenstände fallen aus Regalen und offenen Schränken. Viele normale Gebäude werden beschädigt, so etwa durch Mauerrisse und teilweise einstürzende Kamine.

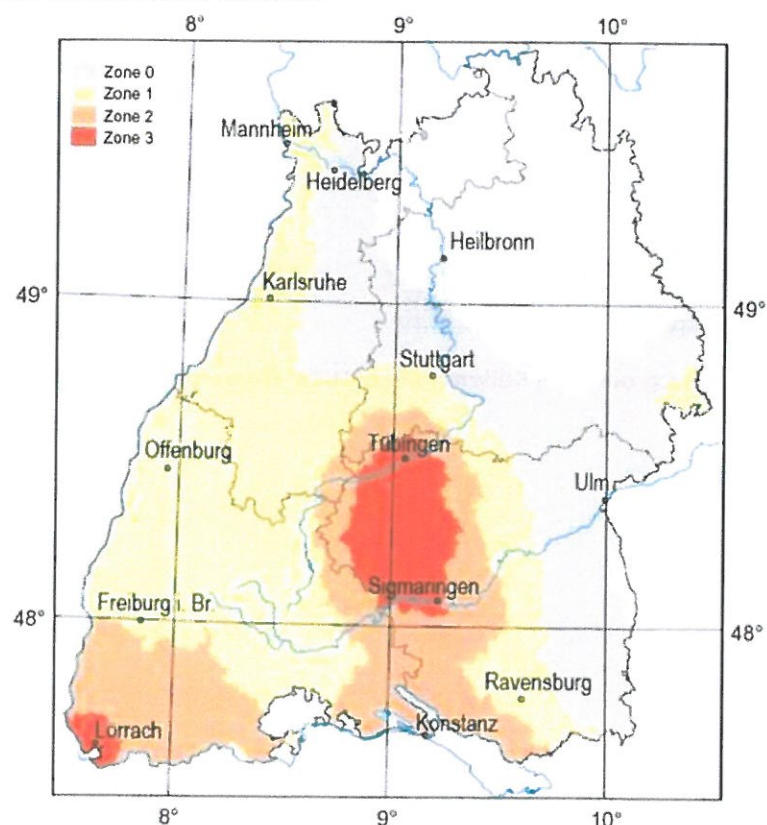


Abbildung 11 Erdbebenzone

4.1.12 Wasserschutzgebiet

Die Trinkwasserquellen Talmühle in Eutingen und Rommelstalquelle müssen vor entsprechenden Umweltgefahren geschützt werden. Die Feuerwehr hat hier insbesondere bei Brandeinsätzen die Gefährdung durch kontaminiertes Löschwasser und bei Einsätzen mit Gefährlichen Stoffen die Gefahr der Kontamination der entsprechenden Bereiche (blau kariertes Bereiche Abbildung 12) zu verhindern.

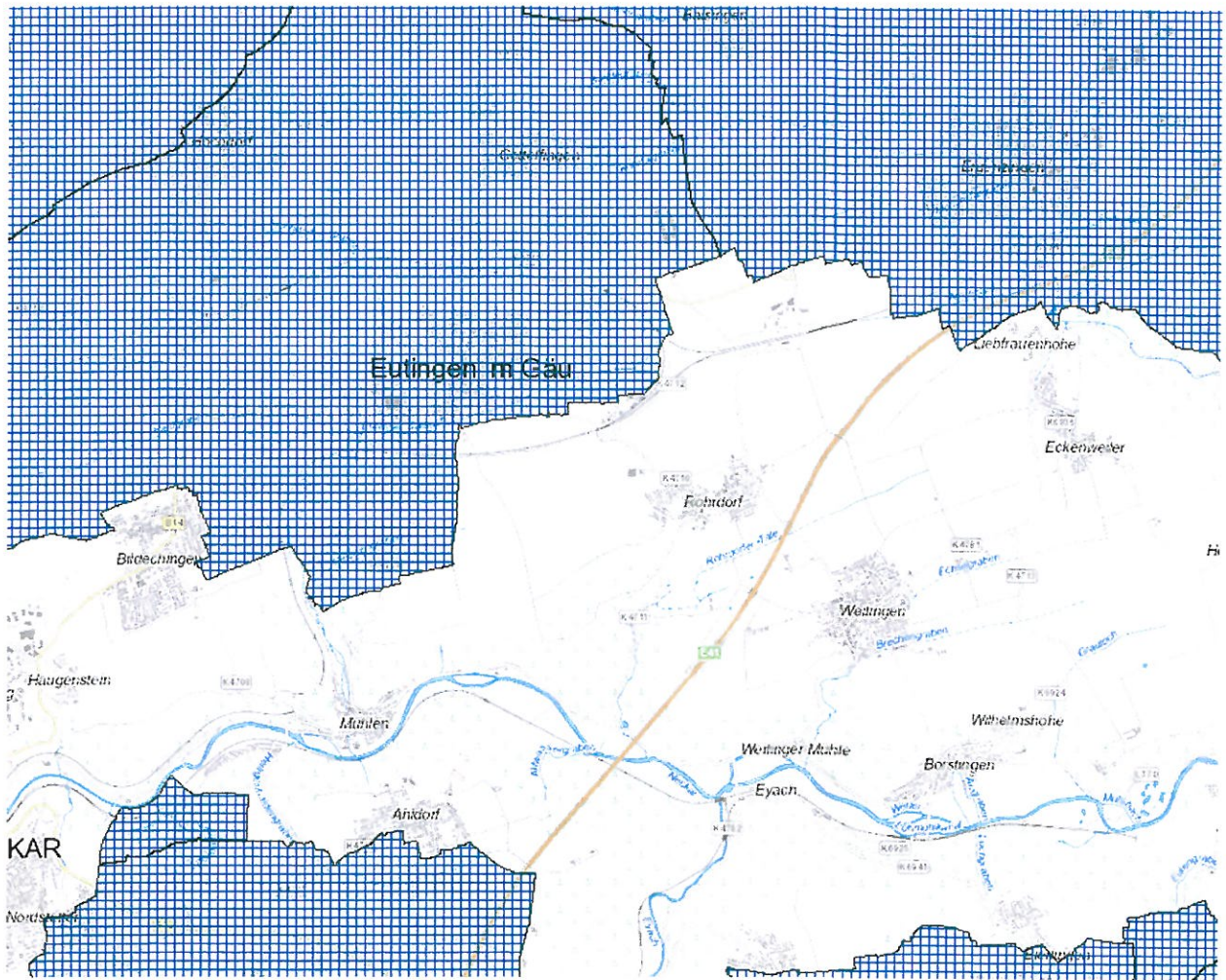


Abbildung 12 Auszug aus dem Kartenmaterial LUBW Wasserschutzgebiet Gemeinde Eutingen im Gäu

4.1.13 Fernleitungen

Das Central Europe Pipeline System (CEPS) ist das größte der zehn Pipelinesysteme der NATO⁹. Für die NATO-Fernleitung (Pipeline) Rhein-Kehl (Nr. 43) incl. Rheindüker 2 (Nr. 84), der Pipeline Kehl-Tübingen (Nr. 39) einschließlich der Pumpstation Elsaveg, der Anschlussleitung Dükerschacht Leutesheim -TL Honau (Nr. 85), sowie der beiden Pipelines vom Tanklager Kehl zur EKW Anlage Kehl / Kork (Nr. 89) existiert ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan in welchem die Feuerwehr Eutingen im Gäu mit alarmiert wird. Im Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind die im Schadensfall (Ölschaden, Brand oder Explosion) notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, insbesondere zur Begrenzung von Auswirkungen, beschrieben und die entsprechenden Verfahrensweisen festgelegt.

Die Fernleitung ist ständig befüllt und steht unter Betriebsdruck. Zur Druckerhöhung dienen die Hochdruckpumpstation im Tanklager Kehl und die Pumpstation Elsaveg. Steuerung und Überwachung des Förderbetriebs auf der Leitung Kehl-Tübingen wie auch der ruhenden Fernleitung erfolgen durch den Zentralen Kontrollraum des Betriebsservice in Idar-Oberstein. Hier werden alle Messwerte, Meldungen und Alarmer registriert und ausgewertet und die erforderlichen Maßnahmen veranlasst. Alle sonstigen Betriebe werden vor Ort im Tanklager Kehl geleitet.

Die Rohrleitung besteht aus miteinander verschweißten Stahlrohren mit einer Wandstärke zwischen 8 und 10 mm. Die Nennweite beträgt DN 250. Alle unterirdisch eingebauten Rohre sind außenisoliert und durch eine kathodische Korrosionsschutzanlage geschützt. Da das transportierte Produkt selbst nicht korrosiv ist und die Fernleitung ständig Luft frei gefüllt ist, ist eine innen Korrosion nicht zu befürchten.

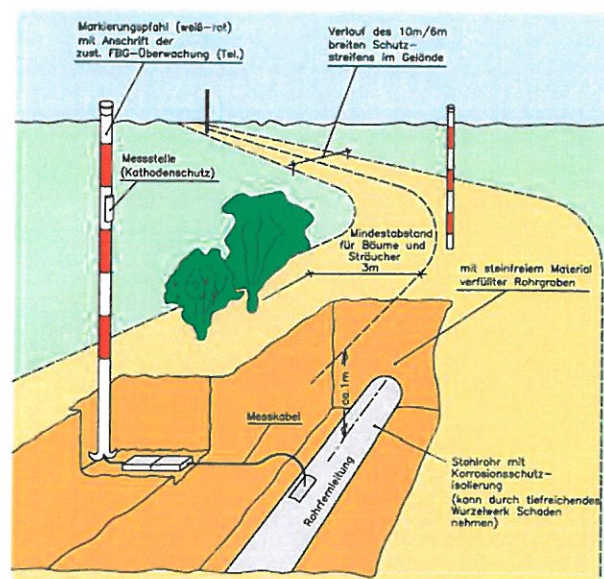


Abbildung 13 Schematischer Aufbau der Rohrfernleitung

⁹ Entnommen aus Wikipedia https://de.wikipedia.org/wiki/Central_Europe_Pipeline_System am 06.12.2015

Die Rohrfernleitung ist in einem Schutzstreifen von 10 m verlegt und weist eine Erdüberdeckung von mindestens 1 m auf. Der Verlauf der Pipeline-Trasse ist durch Markierungspfähle gekennzeichnet, auf denen Anschrift und Rufnummer des Betriebsservice Idar-Oberstein angegeben sind.

Die NATO-Fernleitung erstreckt sich auch auf dem Gemeinde Gebiet. 1990 wurde die Pipeline stillgelegt, 2006 wurde die Anlage wieder in Betrieb genommen.

Auf Abbildung 14 ist die NATO-Fernleitung Rhein-Kehl mit einer Länge von 8 km mit starkem Gefälle und Aufstieg im Eutinger Tal zu sehen.

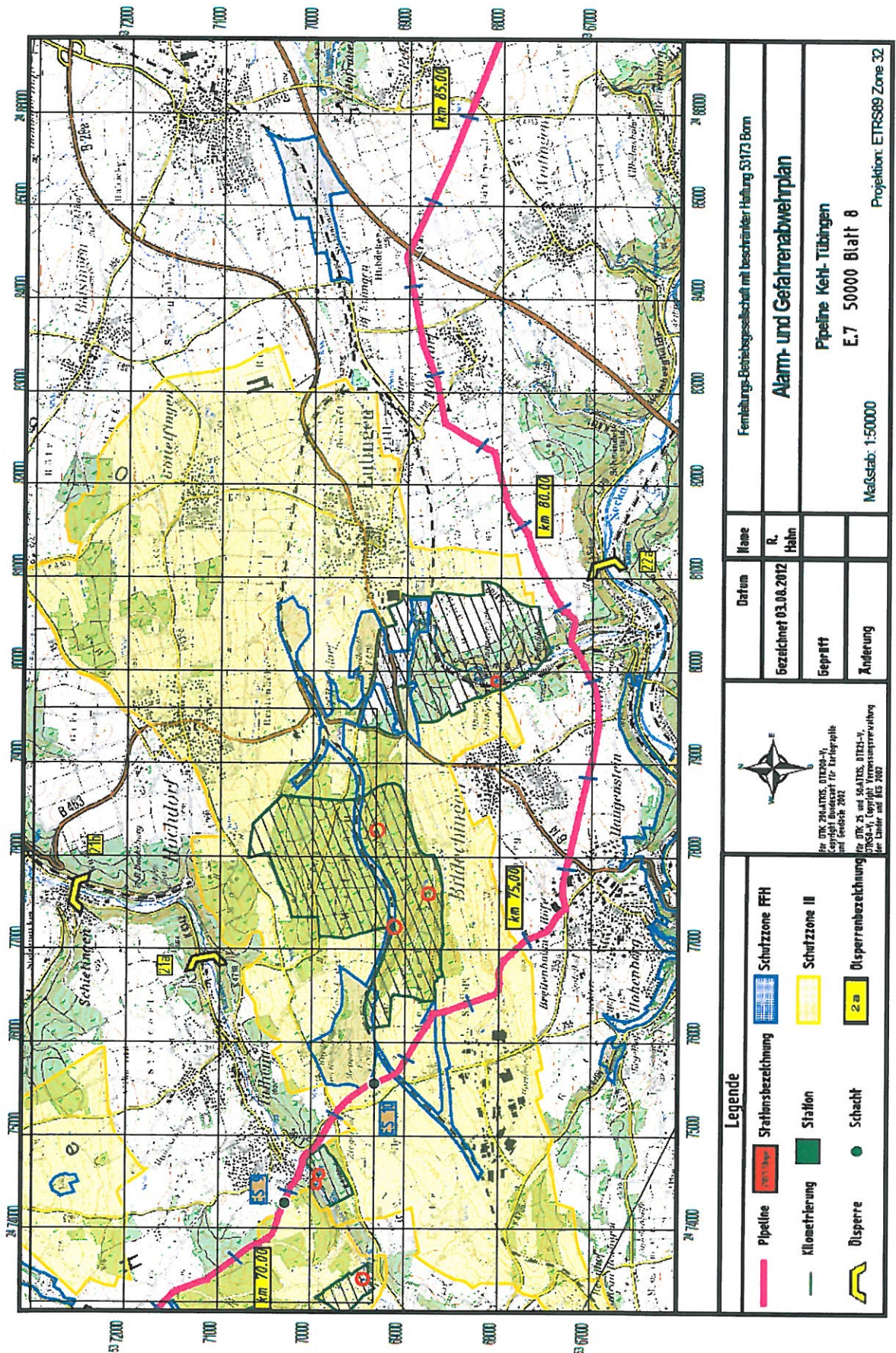


Abbildung 14 Lage der Rohrfernleitung bezogen auf die Gemarkung der Gemeinde Eutingen im Gäu

<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Pipeline Schutzzone FFH Schutzzone II Station Disperrbezeichnung Schacht Disperrbezeichnung 		<p>Datum</p> <p>Bezeichnet 03.08.2012</p> <p>Gepf. ff</p> <p>Änderung</p>	<p>Name</p> <p>R. Hahn</p>	<p>Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung 53173 Bönn</p> <p>Alarm- und Gefahrenabwehrplan</p> <p>Pipeline Kehl-Tübingen</p> <p>E.7 50000 Blatt 8</p> <p>Maßstab: 1:50000</p> <p>Projektion: ETRS89 Zone 32</p>
--	--	--	-----------------------------------	---

Gas

Das Gemeindegebiet durchziehen einige Gasleitungen.

GASLEITUNGEN IN DER GEMEINDE EUTINGEN IM GÄU

LEITUNG	OBJEKT	LÄNGE
Gasleitung	Nagold- Empfingen	2,5 km
Versorgungsgasleitungen für die	Gemeinde Empfingen	1,5 km
Versorgungsgasleitungen für das	Postfrachtzentrum	2,5 km

Zentrale Gasversorgungen

Im Neubaugebiet „Obere Wiesen“ in Göttelfingen wurden 2 Flüssiggas Erdtanks installiert welche die Haushalte mit Flüssiggas versorgen. Die Erdtanks sind oberhalb des großen Göttelfinger Spielplatzes in der Erde eingelassen (siehe Abbildung 15 Erdtank Göttelfingen). Als Flüssiggas bezeichnet man die Gase Propan und Butan sowie deren Gemische. Flüssiggas ist ein brennbares Gas und wird unter Druck in flüssiger Form gelagert. Die Entnahme aus dem Behälter erfolgt in gasförmiger Form. Dieses Gas ist odoriert, d.h. mit einem Geruchsstoff versehen.

- Propan: Tank- und Flaschengas
- Butan: Verwendung als Feuerzeuggas, Campinggas und Industriegas.



Abbildung 15 Erdtank Göttelfingen

Ebenfalls sind in allen Ortsteilen Oberirdische- Gastanks als auch Erdtanks mit Gas anzutreffen.

4.2 EINSATZSTATISTIK

Die Abbildung 16 zeigt die Einsatzzahlen aller Abteilungen aufsummiert nach den typischen Kategorien seit dem Jahr 2011.

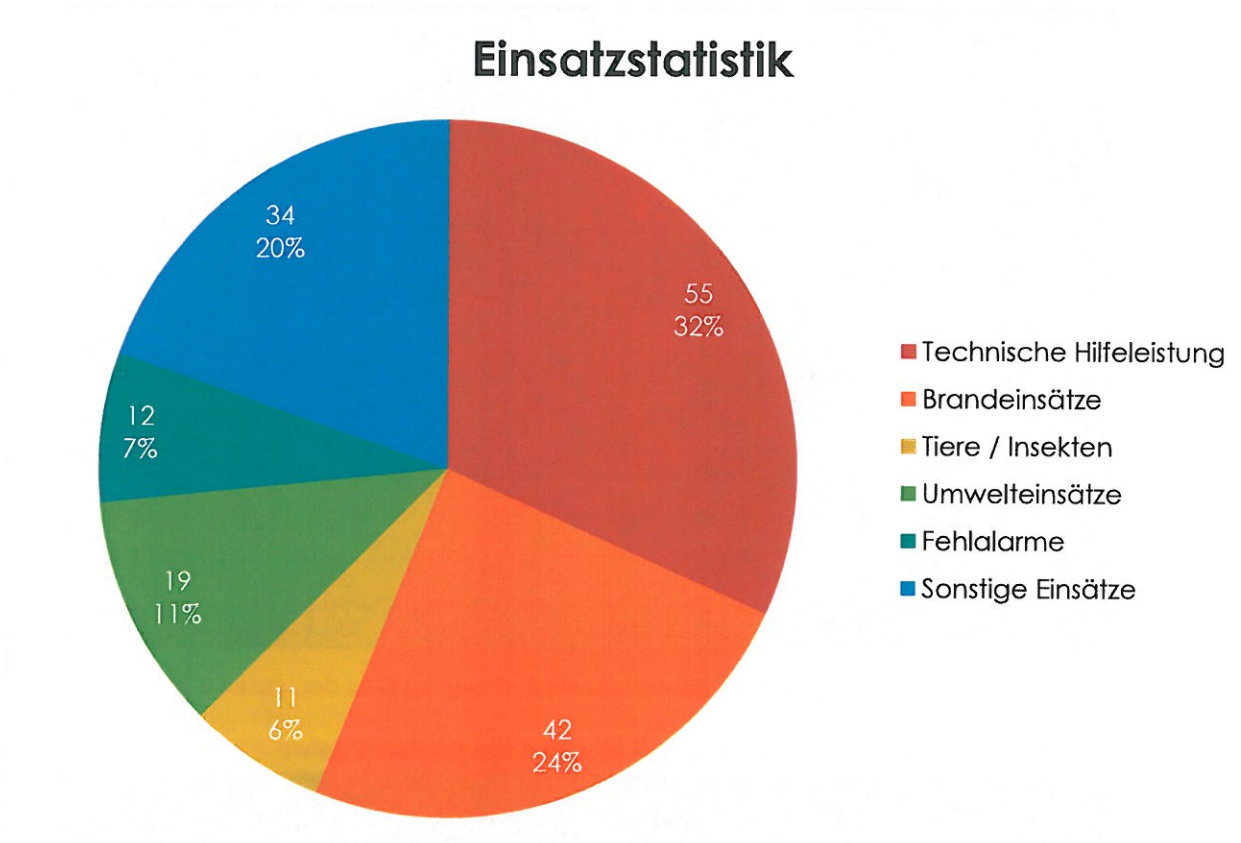


Abbildung 16 Einsatzstatistik gegliedert nach Einsatzarten (Anzahl / Prozentsatz)

Die Einsatz Häufigkeit folgt dem Landesdurchschnitt. Es überwiegen die Technische Hilfeleistung vor den Brandeinsätzen. Dicht gefolgt von den Sonstigen Einsätzen zu denen folgende Kategorien zählen: Sicherheitswachdienste und Verkehrssicherheits- Dienste.

Auf den folgenden Karten welche im Detail die Einsatzorte der letzten 5 Jahre aufgegliedert nach Brand, Technische Hilfeleistung und Umwelt Einsätzen aufzeigen, lassen sich Statistisch gesehen keine Besonderheiten bzw. keine Häufungen erkennen.

Die Häufigkeiten von Einsätzen kann jedoch mit der Anzahl Einwohner pro Teilort in Relation gestellt werden, daher desto mehr Einwohner, desto mehr Einsätze.

4.2.1 Karte der Brandeinsätze der letzten 5 Jahre

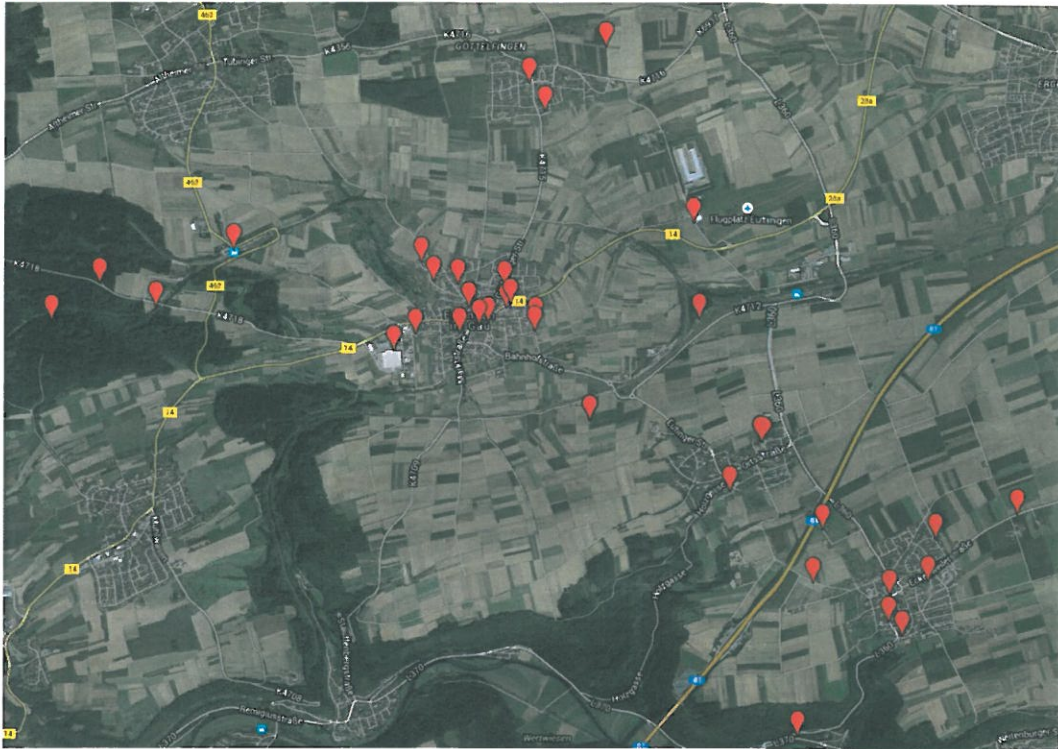


Abbildung 17 Brandeinsätze der Feuerwehr Eutingen im Gäu der letzten 5 Jahre

4.2.2 Karte der Technischen Hilfeleistungs- Einsätze der letzten 5 Jahre



Abbildung 18 Technischen Hilfeleistungs- Einsätze der letzten 5 Jahre

4.2.3 Karte der Umwelteinsätze der letzten 5 Jahre



Abbildung 19 Umwelteinsätze der letzten 5 Jahre

4.3 RISIKOKLASSIFIZIERUNG DES GEMEINDEGEBIETES

Risiken begründen sich zum Beispiel aus der Flächennutzung. In Gebieten mit einer reinen Wohnbebauung sind andere spezifische Risiken zu erwarten als in Industrie- und Gewerbegebieten. Insbesondere bei Wohngebäuden stellen die Gebäudehöhe und der Stand des vorbeugenden baulichen Brandschutzes wesentliche Risikofaktoren dar. Gebäude besonderer Art oder Nutzung¹⁰ wie beispielsweise Geschäftshäuser, Versammlungsstätten, Flüchtlingsunterkünfte, Schulen usw. stellen die Feuerwehren im Brandfall regelmäßig vor besondere Herausforderungen.

Weiterhin müssen Risiken aus der Verkehrsinfrastruktur wie zum Beispiel Tunnelanlagen, der Flugplatz, Bahnanlagen und Gefahrguttransporte betrachtet werden. Nicht vergessen werden dürfen auch besondere (wiederkehrende) Veranstaltungen wie beispielsweise Märkte, Verkehrssicherheits- Dienste, Fasnets- Veranstaltungen oder Open-Air-Veranstaltungen auf dem Flugplatz.

Für eine Risikobetrachtung der Gemeinde sind Aspekte zu betrachten, die die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensereignissen beinhalten.

Dazu gehören beispielhaft die Einwohnerdichte, die Einsatzdichte, die Flächennutzung aber auch Sondereinflüsse wie die soziologische Struktur der Gebiete oder besonders gefährdete Betriebe und Einrichtungen. Weiterhin sind Informationen über die möglichen Schadensausmaße und Schadensereignisse, die besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen erfordern, notwendig. Hierzu zählen die Objekte mit einer automatischen Brandmeldeanlage. Diese Daten ermöglichen eine Risikoklassifizierung des Gemeindegebietes auf Basis der Teilorte und Gewerbegebiete.

Die im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung durchgeführte Risikoklassifizierung stützt sich auf vier Parameter:

- Einwohnerdichte (Einwohner / Ortsteil)
- Risiko-Objektdichte (Objekte mit Einsatzplan / Gebiet)
- Einsatzdichte (Feuerwehreinsätze / Ortsteil)
- Sondereinflüsse

Unter Sondereinflüsse sind zusätzliche Risiken zusammengefasst, die zum Beispiel durch schwer zugängliche Bereiche wie die ICE Trasse im Eutingen Tal, der Tunnel am Hochdorfer Bahnhof, oder Spezielle Gefahrenschwerpunkte wie Biogasanlagen oder Abfallentsorger gekennzeichnet sind. Der Parameter Sondereinflüsse bewertet damit alle über ein Gebiet oder Ortsteil gesammelten Daten.

¹⁰ vgl. § 38 LBO

Bei der vorliegenden Risikobetrachtung wurden in Abhängigkeit von der Größe des Risikos für jeden Parameter Punktwerte zwischen 1 und 3 vergeben. Die Parameter, die ein hohes Risiko repräsentieren, erhalten jeweils die Klasse 3. Die Kriterien für die Einstufung sind in Tabelle 2 dargestellt. Der Durchschnitt der einzelnen Werte legt die Gesamt-Risikoklasse fest.

Parameter	Punkt看 1	Punkt看 2	Punkt看 3
Einwohnerdichte	< 1000 Einwohner	< 2000 Einwohner	< 3000 Einwohner
Risiko-Objektdichte	< 2 Objekte	< 5 Objekte	< 15 Objekte
Einsatzdichte	< 25 Einsätzen	< 50 Einsätzen	< 100 Einsätze
Sondereinflüsse	unterdurchschnittliches Risiko	durchschnittliches Risiko	besonders hohes Risiko

Tabelle 2: Kriterien für die Einstufung

Zur Visualisierung wird sowohl in Tabelle 3 als auch in Abbildung 20 folgende Farb-Skala verwendet:

Punkt看 P	$P < 1,5$	$1,5 < P < 2,3$	$P > 2,3$
Farbe	Grün	Gelb	Rot

Das Ergebnis der Risikobetrachtung ist in Tabelle 3 dargestellt. Daraus abgeleitet visualisiert Abbildung 20 die Risikoverteilung in der Gemeinde Eutingen.

Parameter	Einwohner	Punkt- wert	Dichte Objekte	Punkt- wert	Einsatz- dichte	Punkt- wert	Sondereinflüsse / Punkt看	Gesamt- bewertung	Farbe
Eutingen	2219	3	10	3	86	3	2	2,75	Rot
Göttelfingen	969	1	2	2	24	1	2	1,5	Gelb
Rohrdorf	786	1	1	1	20	1	2	1,25	Grün
Weitingen	1649	2	7	2	43	2	2	2	Gelb
Hummelberg ¹¹	0	0	5	3	6	1	3	2,33	Rot

Tabelle 3: Verwendete Werte für die Risikoklassifizierung der Gebiete

Ebenfalls wurden in die Visualisierung der Karte die kritischen Bereiche der Bahn sowie Verkehrsunfallsschwerpunkte und Gebäude oder Objekte mit einem hohen Gefahrenpotential (vgl. 4.1.7 Gewerbe- / Industriebetriebe mit besonderen Gefahren) aufgenommen.

¹¹ Bei der Betrachtung des Hummelbergs wird die Anzahl Einwohner vernachlässigt, es werde nur die anderen Punktwerte bei der Bewertung berücksichtigt.

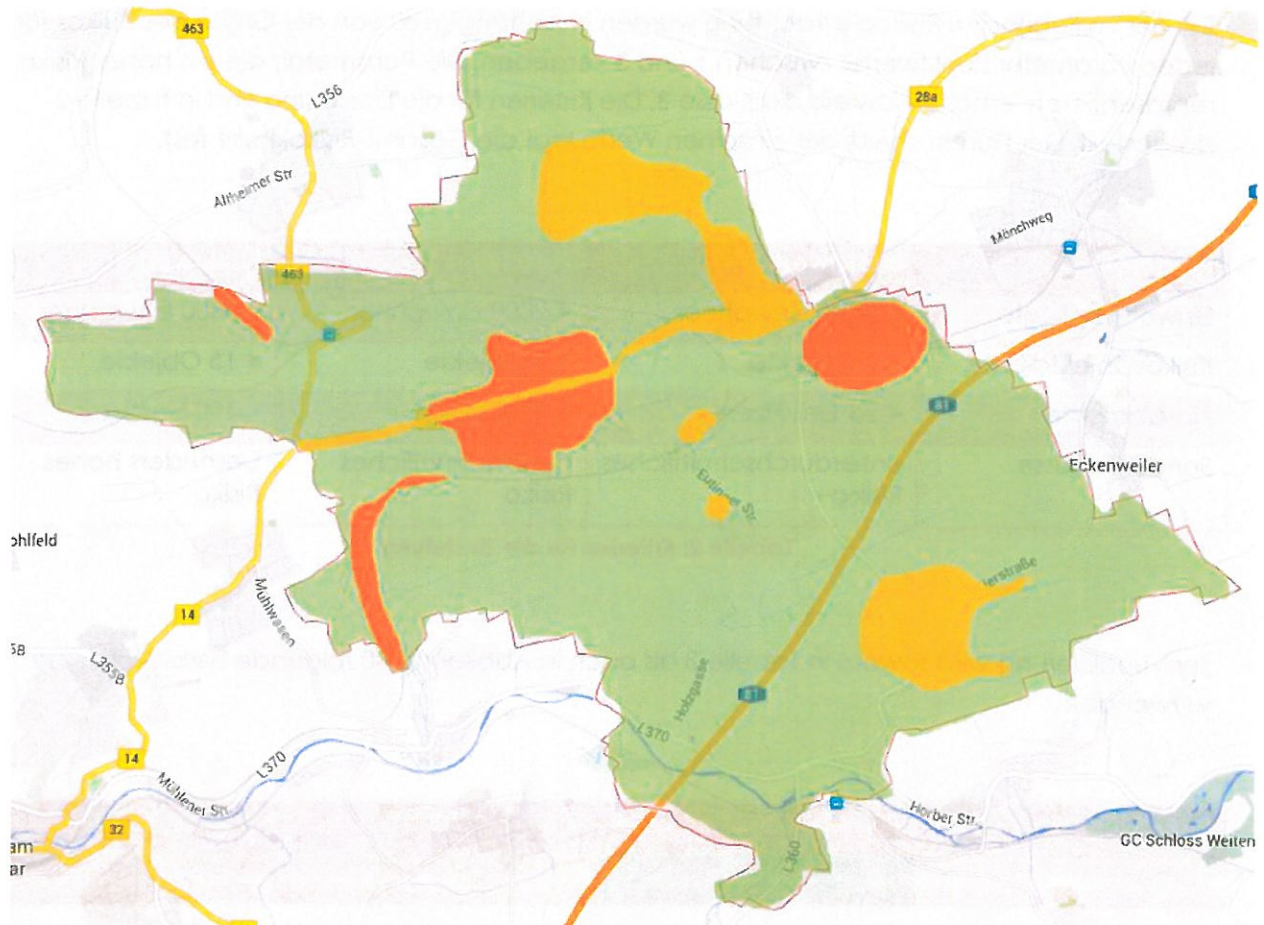


Abbildung 20 Risikobewertung des Gemeindegebietes | Bild-Quelle Google Maps

5 Schutzziel der Gemeinde Eutingen im Gäu bei Feuerwehreinsätzen

5.1 GRUNDLAGEN DER BEDARFSPLANUNG

Die im Kapitel Rechtliche Grundlagen 2.1 vorgestellten rechtlichen Grundlagen enthalten nur für Teilaspekte der Bedarfsplanung klare Festlegungen. Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg fordert beispielsweise lediglich die Aufstellung einer „den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr“. Die Feuerwehrdienstvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften machen dagegen für einzelne Tätigkeiten eines Feuerwehreinsatzes (z. B. Atemschutzeinsatz, Einsatz tragbarer Leitern) klare Vorgaben zur notwendigen Zahl an Einsatzkräften und zur benötigten Technik.

Auf Basis einer umfangreichen Datensammlung wird zunächst das Gemeindegebiet auf Ebene der Ortsteile und Gewerbegebiete in Risikoklassen eingeteilt (siehe Kapitel 4.3). Die personelle Stärke, die technische Ausstattung (Fahrzeuge) und die Standorte der Feuerwehrhäuser werden aus Bemessungsszenarien (Schutzzieldefinitionen) abgeleitet. Konkrete Schutzziele werden im Folgenden für Brandeinsätze, Verkehrsunfälle und Gefahrstoffeinsätze definiert.

5.2 SCHUTZZIELE

Abgeleitet aus der Risikoanalyse für die Gemeinde sollen im Folgenden Bemessungsszenarien definiert werden. Anhand dieser Bemessungsszenarien werden die zur Gefahrenabwehr notwendigen Feuerwehrmänner und, die notwendige Fahrzeugtechnik festgelegt (Schutzziele). Die einzuhaltenden Eintreffzeiten kommen aus der bereits im Kapitel 2.1.4 vorgestellten Bemessungswertes der Landesfeuerwehrverbandes sowie des Innenministeriums. Diese Festlegungen basieren neben den betrachteten örtlichen Verhältnissen insbesondere auch auf den bereits vorgestellten Rechtlichen Grundlagen und den anerkannten Regeln der Technik.

Bei allen Personalangaben sprechen wir von einer Mindestanforderung. Prinzipiell spricht man im ländlichen Raum auch von der Vorhaltung des 3-fachen Personalbedarfs zur Einhaltung der Mindestanforderung. Sprich die Feuerwehr muss aus mindestens 3-mal so vielen Einsatzkräften bestehen, wie beim Schutzziel definiert wurde, um jederzeit auch die geforderte Mindeststärke zu erreichen. Vor allem im Hinblick auf die Tagesverfügbarkeit muss dies einkalkuliert werden.

Ebenfalls unberücksichtigt sind bei dieser Betrachtung die Führungskräfte über den Gruppenführern. Im Regelfall sollte mindestens ein Zugführer oder der Kommandant selbst an der Einsatzstelle sein.

5.2.1 Brandeinsatz

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (siehe Kapitel 2.1.4) wird ein „Standardbrand“ definiert. Dabei handelt es sich um einen kritischen Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses, dessen Rettungswege (Flure, Treppenraum) verraucht sind.

Ebenso galt es statistische Erkenntnisse über den zeitlichen Ablauf des hier beschriebenen typischen Wohnungsbrandes auch im Hinblick auf die darin befindlichen Menschen zu berücksichtigen. Danach ist 13 Minuten nach Entzündung des Brandes für die dort befindlichen Menschen die Erträglichkeit des Brandrauches überschritten (Erträglichkeitsgrenze) und weitere 4 Minuten später - also 17 Minuten nach Entzündung des Brandes - müssen die sich dort aufhaltenden Menschen bereits durch ärztliche Maßnahmen wiederbelebt werden (Reanimationsgrenze). Eine weitere Minute später, 18 Minuten nach Entzündung des Brandes, tritt der Flash-Over ein. Nach diesem Zeitpunkt - also 18 Minuten nach Entzündung eines Brandes - ist eine Menschenrettung durch die Feuerwehr nicht mehr möglich. Ihre Maßnahmen werden sich auf die Verhinderung der weiteren Brandausbreitung und auf die Menschenrettung in angrenzenden Bereichen beschränken müssen.

Demnach liegen dem oben genannten Szenario folgende Annahmen zugrunde:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung.
- Mindesten eine Person wird im Bereich der Brandwohnung vermisst.
- Der Treppenraum ist durch den Brandrauch für die Bewohner unpassierbar.
- Menschenrettung aus einem Obergeschoss über eine Leiter der Feuerwehr

In Summe sind als Mindestanforderung vorzuhalten:

EINSATZMITTEL

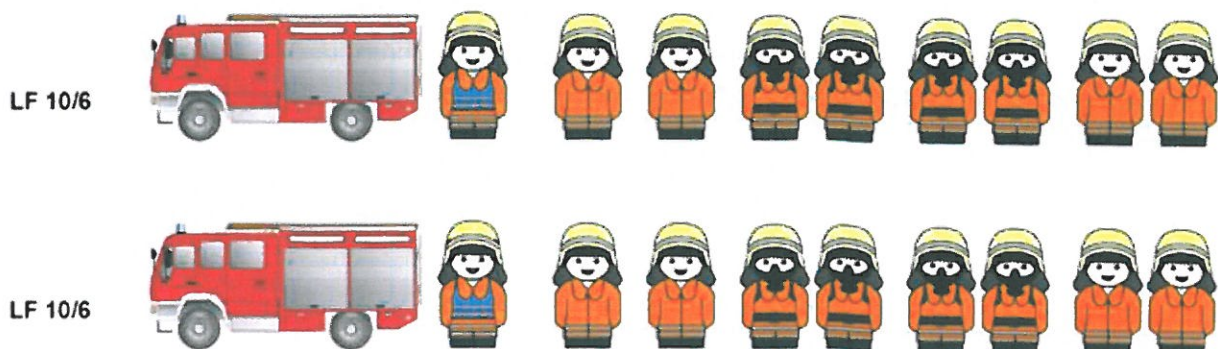
AUSPRÄGUNG

Fahrzeuge

2 x Löschgruppenfahrzeuge mit 9 Mann Besatzung.
Das ersteintreffende Fahrzeug muss mit einem mind. 500 Liter umfassenden Wassertank ausgestattet sein

Personal

Mindestens 18 Feuerwehrmänner



Wird ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung benötigt, sprich wo Gebäude vorhanden sind, bei denen die Rettungshöhe der tragbaren Leitern zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges nicht ausreicht und der 2. Rettungsweg nicht baulich hergestellt ist, muss das Hubrettungsfahrzeug zeitgleich wie die erste Gruppe an der Einsatzstelle eintreffen.

Wird ein Hubrettungsfahrzeug zur Brandbekämpfung und als Arbeitsgerät benötigt gilt grundsätzlich die Eintreffzeit von 20 Minuten nach Alarmierung.

Mit der Drehleiter DLA(K) 23/12, Feuerwehr Horb Abt. Stadt kann der notwendige Grundschutz in der Gemeinde sichergestellt werden.

Aufgrund der vorhandenen Struktur der Betriebe in der Gesamtgemeinde und den Sondergebäuden (Schulen, Landwirtschaftliche Anwesen mit Biogasanlagen, Sonderabfall Entsorger, metallverarbeitende Betriebe, dem Postfrachtzentrum etc.) können Brandeinsätze den Einsatzwert der vorgehaltenen Fahrzeuge in den Abteilungen übersteigen.

In diesen Fällen werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden zur Ergänzung alarmiert.

Ein Erstangriff mit einem Wasserführenden Fahrzeug ist überwiegend gegeben.

Für die Gemeinde Eutingen im Gäu wird daher festgelegt:

IN DEN ERSTEN 10 MINUTEN MUSS EIN WASSERFÜHRENDES FAHRZEUG SOWIE 9 FEUERWEHRMÄNNER AN DER EINSATZSTELLE EINTREFFEN. NACH WEITEREN 5 MINUTEN MUSS EIN WEITERES LÖSCHGRUPPENFAHRZEUG MIT WEITEREN 9 FEUERWEHRMÄNNERN EINTREFFEN.

5.2.2 Technische Hilfeleistung

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (siehe Kapitel 2.1.4) wird eine „Standardhilfeleistung“ definiert. Die „Standardhilfeleistung“ beschreibt eine Schadenslage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde aufgrund der Verkehrswege und des vorhandenen Gewerbes auftreten kann. Diese „Standardhilfeleistung“ geht von einem Verkehrsunfall mit einer verletzten und eingeklemmten Person aus, wobei bei diesem Verkehrsunfall auch brennbare Flüssigkeiten (Kraftstoffe) auslaufen.

Die in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr definierte „Standardhilfeleistung“ kann in Eutingen durch die bereits für das Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ vorgehaltenen Einsatzkräfte bewältigt werden. Lediglich bei der Fahrzeugausstattung ergeben sich nun weitere Bedürfnisse um die „Standardhilfeleistung“ abarbeiten zu können.

Die Eintreffzeiten bei der technischen Rettung orientieren sich an den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der notfallmedizinischen Versorgungsstrategie. Hierbei werden die im Rettungsdienstgesetz beziehungsweise im Rettungsdienstplan vorgegebenen Eintreffzeiten und die für die notfallmedizinische Erstversorgung erforderliche Zeit zu Grunde gelegt. Der Rettungsdienst soll nach § 3 des Rettungsdienstgesetzes in möglichst zehn, höchstens fünfzehn Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen, die eine Technische Rettung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, sollte die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen. Daher muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit (dies ist aktuell das Feuerwehrfahrzeug des Ortsteils) spätestens zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizer und Schneidgerät häufig hilfreich ist, sollte bereits 15 Minuten nach der ersten Alarmierung ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Nach spätestens 20 Minuten muss dennoch mindestens ein HLF 10/6 an der Einsatzstelle eingetroffen sein.

In Summe sind als Mindestanforderung vorzuhalten:

EINSATZMITTEL

AUSPRÄGUNG

Fahrzeuge

2 x Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge oder Löschgruppenfahrzeuge mit 9 Mann Besatzung mit jeweils einem Rettungssatz bestehend aus Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte, Hydraulischer Spreizer, Hydraulisches Schneidgerät sowie einem Rettungszylinder. Das ersteintreffende Fahrzeug muss mit einem mind. 500 Liter umfassenden Wassertank ausgestattet sein

Personal

Mindestens 18 Feuerwehrmänner



Für die Gemeinde Eutingen im Gäu wird daher festgelegt:

IN DEN ERSTEN 10 MINUTEN MUSS MINDESTENS EIN WASSERFÜHRENDES FAHRZEUG SOWIE MINDESTENS 9 FEUERWEHRMÄNNER AN DER EINSATZSTELLE EINTREFFEN. NACH WEITEREN 5 MINUTEN MUSS EIN HILFELEISTUNGSSATZ EINTREFFEN. NACH SPÄTESTENS 20 MINUTEN MUSS EIN HILFELEISTUNGSLÖSCHGRUPPENFAHRZEUG MIT MINDESTENS 9 FEUERWEHRMÄNNERN EINGETROFFEN SEIN.

5.2.3 Gefahrstoffeinsätze

Als Schutzziel für die personelle und zeitliche Bemessung im Gefahrstoffeinsatz wird die einsatztaktische Abarbeitung eines typischen Gefahrstoffunfalls definiert. Gefahrstoffeinsätze erfordern besondere Ausrüstung und besonders geschulte Einsatzkräfte.

Als Bemessungsszenario für die Feuerwehrbedarfsplanung wird folgende Lage definiert:

- Ein Tankfahrzeug ist leckgeschlagen
- Ein unbekannter, mutmaßlich brennbarer und gesundheitsschädlicher Gefahrstoff tritt aus und breitet sich in der Umgebung aus

Diese Lage erfordert zwingend den Gefahrgutzug des Landkreises Freudenstadt. Die Feuerwehr Eutingen im Gäu muss/kann bis zum Eintreffen der Spezialisten folgende Tätigkeiten durchführen.

Sicherungsmaßnahmen

Absicherung der Einsatzstelle sowie Absperrung und Räumung des unmittelbaren Gefahrenbereichs. Die Aufgaben entsprechen im Wesentlichen denen der technischen Hilfeleistung. Im Unterschied zu dieser muss jedoch in der Regel ein größerer Bereich geräumt und abgesperrt werden.

Sicherung der Einsatzstelle gegen Brandgefahren

Da die Eigenschaften des Stoffes zunächst nicht bekannt sind, ist zur Sicherung der Einsatzstelle gegen Brandgefahren die Bereitstellung aller drei möglichen Angriffsarten erforderlich, d. h. es müssen ein C-Strahlrohr, ein Schaumrohr und ein Pulverlöscher bereitgestellt werden.

Es gibt für die Gefahrstoffeinsätze keine Hinweise wie beim Brand oder bei der Technischen Hilfeleistung aber auch hier wird eine Eintreffzeit von 10 Minuten angenommen.

In Summe sind als Mindestanforderung vorzuhalten:

EINSATZMITTEL

AUSPRÄGUNG

Fahrzeuge

2 x Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge oder Löschgruppenfahrzeuge mit 9 Mann Besatzung Das ersteintreffende Fahrzeug muss mit einem mind. 500 Liter umfassenden Wassertank ausgestattet sein

Personal

Mindestens 18 Feuerwehrmänner



Größere Gefahrstoffeinsätze werden gemeinsam mit der Stützpunktfeuerwehr Horb abgearbeitet.

Im Bereich Gefahrstoffeinsätze ist auf die CEPS (Nato- Pipeline) sowie auf das Sonderabfall Unternehmen NRU zu verweisen. Die Wahrscheinlichkeit von Strahlenschutzinsätzen ist gering. Betriebe mit entsprechenden Gefahren sind nicht bekannt. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen nicht auszuschließen.

Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug mit alarmiert.

- Horb 14 min
- Loßburg 40 min

Für die Gemeinde Eutingen im Gäu wird daher festgelegt:

IN DEN ERSTEN 10 MINUTEN MUSS EIN WASSERFÜHRENDES FAHRZEUG SOWIE MINDESTENS 9 FEUERWEHRMÄNNER AN DER EINSATZSTELLE EINTREFFEN. NACH WEITEREN 5 MINUTEN MUSS EIN WEITERES HILFELEISTUNGSLÖSCHGRUPPENFAHRZEUG MIT 9 FEUERWEHRMÄNNERN EINTREFFEN. NACH SPÄTESTENS 30 MINUTEN MUSS EIN GEFAHRGUTZUG EINGETROFFEN SEIN.

5.2.4 Schutzziele für Flächenlagen

Als Flächenlagen werden weitläufig folgende Szenarien beschrieben:

- Stürme
- Gewitter
- Überflutungen / Sturzfluten
- Krankheiten / Seuchen
- Starke Schneefälle
- Stromausfall

Hierbei kann es im gesamten Gemeindegebiet, folglich in allen 4 Ortsteilen, zu Einsätzen kommen. Um für diesen Fall ausreichend gewappnet zu sein, sollte die Feuerwehr mindestens 4 Löschfahrzeuge vorhalten. Die Ausprägung der Fahrzeuge (HLF, LF, MLF) spielt hierbei keine Rolle.

Für die Gemeinde Eutingen im Gäu wird daher festgelegt:

IN DER GEMEINDE MÜSSEN 4 LÖSCHFAHRZEUGE VORHANDEN SEIN.

6 Feuerwehrstruktur

6.1 GESAMTWEHR

Die Freiwillige Feuerwehr Eutingen im Gäu besteht aus 4 Feuerwehrabteilungen. Jeder Ortsteil hat eine eigene Feuerwehrabteilung sowie eine Jugendfeuerwehr und eine Altersabteilung.

Die Feuerwehrabteilungen werden wie folgt bezeichnet:

- Abt. Eutingen
- Abt. Göttelfingen
- Abt. Rohrdorf
- Abt. Weitingen

Die Feuerwehr Eutingen im Gäu setzt sich aus den nachfolgend genannten Feuerwehrangehörigen zusammen

Feuerwehrangehörige insgesamt: 244

davon in:

- Aktiver Abteilung: 167
- Jugendfeuerwehr: 62
- Altersabteilung: 15

Feuerwehrangehörige

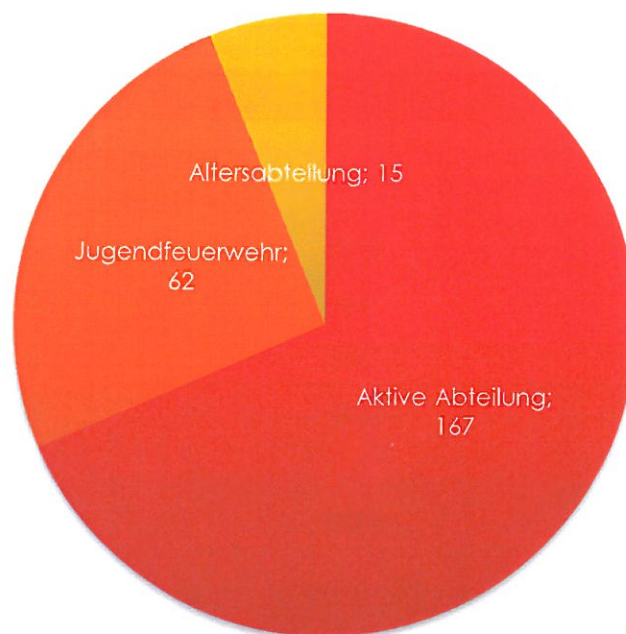


Abbildung 21 Aufteilung der Abteilungen

6.1.1 Organigramm der Feuerwehr

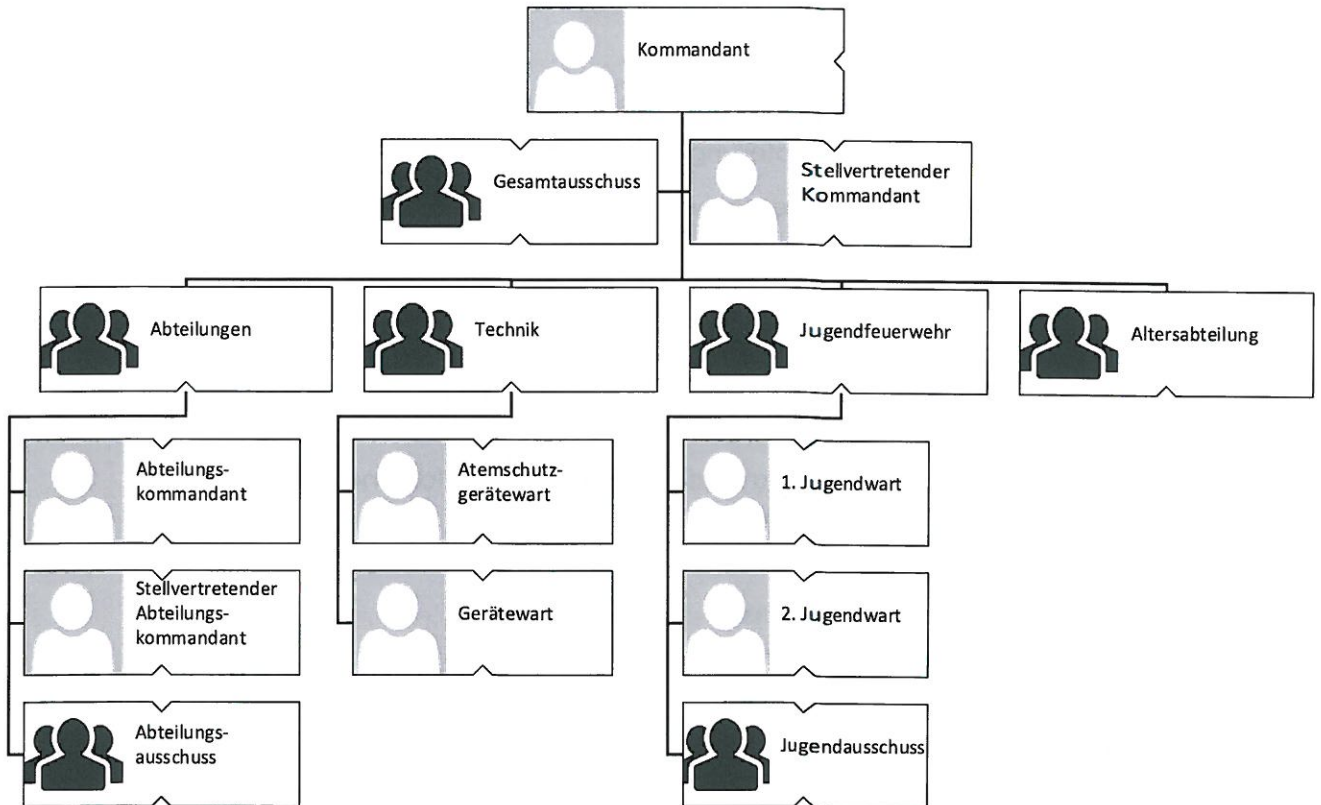


Abbildung 22 Organigramm Feuerwehr Eutingen im Gäu

6.2 ABTEILUNGSSTRUKTUR

ZAHLEN ZU DEN EINZELNEN ORTSTEILEN

ORTSTEIL	EINWOHNER	ANGEHÖRIGE EINSATZABTEILUNG	ANGEHÖRIGE JUGENDFEUERWEHR
Eutingen	2219	63	22
Göttelfingen	969	33	9
Rohrdorf	786	29	15
Weitingen	1649	47	20
Gesamt	5623	172	66

6.3 PERSONALÜBERSICHT

6.3.1 Gesamtübersicht

AUFLISTUNG PERSONAL

ABTEILUNG	PERSONAL GESAMT	ALTERS- DURCHSCHNITT	PA TRÄGER	MASCHINISTEN	LKW FÜHRERSCHEIN	GF	ZF
Eutingen	63	37	25	21	21	7	3
Göttelfingen	33	32	20	13	13	6	2
Rohrdorf	29	39	12	12	12	5	
Weitingen	47	37	23	16	16	5	2
Gesamt	172	36	80	62	51	23	7

6.3.2 Alterspyramide

Die Einsatzabteilungen der Ortsteile profitieren aktuell sehr stark aus den Anstrengungen der Jugendfeuerwehr. So ist der Anteil der 18-24-jährigen gerade nach Abschluss der Grundausbildung der größte in der Verteilung. Nichts destotrotz werden der Feuerwehr bis in 10 Jahren 41 Kameraden fehlen da sie mit Erreichen des 64 Lebensjahres in die Altersabteilung wechseln.

ALTERSPYRAMIDE ZUR DARSTELLUNG DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

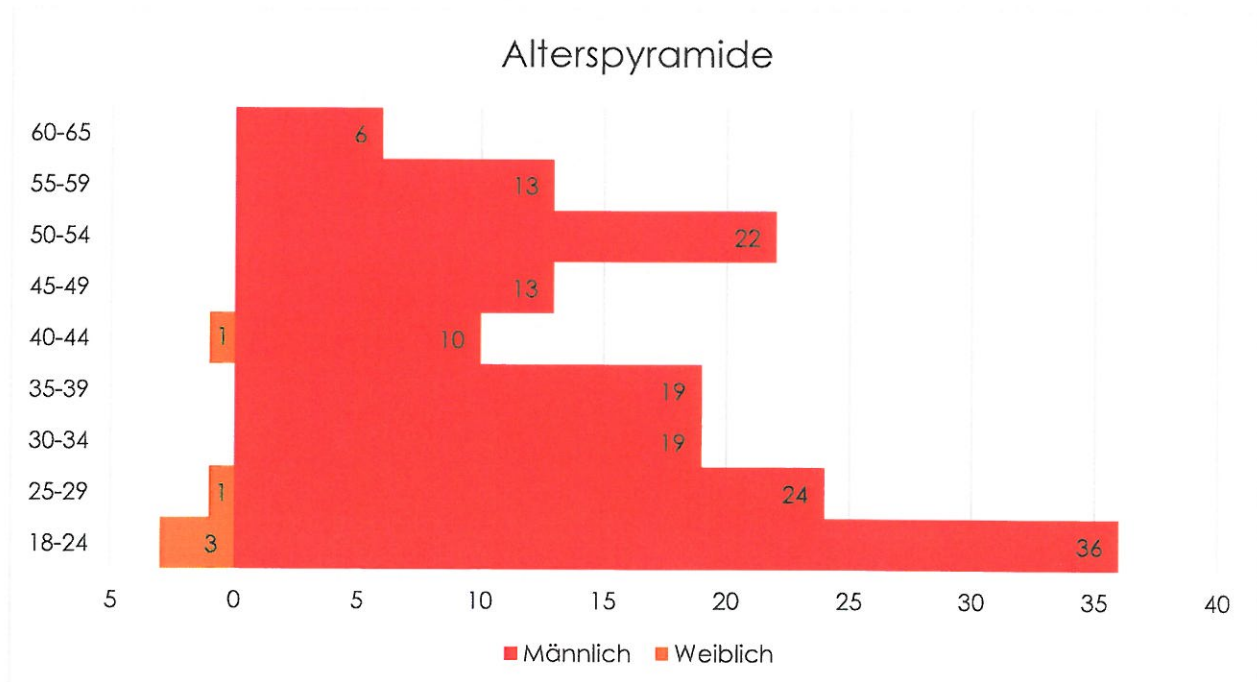


Abbildung 23 Alterspyramide

Es ist davon auszugehen, dass einige Kameraden bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze der Einsatzabteilung in die Altersabteilung wechseln werden.

6.3.3 Verfügbarkeit Personal Tag

AUFLISTUNG PERSONAL

ABTEILUNG	PERSONAL GESAMT	PA. TRÄGER	MASCHINISTEN	LKW FÜHRERSCHEIN	GF	ZF
Eutingen	14,1	5	5,5	7,5	4	1
Göttelfingen	7,1	5,4	4,7	4,9	1	1
Rohrdorf	8	3,5	3,5	5,5	0,5	0
Weitingen	7,8	4,3	2,5	6	0,5	0
Gesamt	37	18,2	16,2	23,9	6	2

Die Komma Werte kommen Zustände in dem wir auf einen Monat die Statistische-Tagesverfügbarkeit berechnet haben. Bei Mitarbeitern die im 2-Schicht oder 3-Schicht Betrieb arbeiten kommen so Werte von 0,5 und 0,66 Zustände.

6.4 TECHNISCHE AUSSTATTUNG (STAND 15.11.2017)

6.4.1 Darstellung der Feuerwehreinsatzfahrzeuge

Abteilung / Fahrzeugtyp	Funkrufnamen	Baujahr
Eutingen		
Tanklöschfahrzeug 16/25	Eutingen 1/23	1993
Hilfeleistungslöschfahrzeug 24/12 S	Eutingen 1/44	1999
Gerätewagen Logistik	Eutingen 1/74	2015
Mannschaftstransportwagen	Eutingen 1/19	2015
Göttelfingen		
Löschgruppenfahrzeug 8/6	Eutingen 2/42	2003
Rohrdorf		
Löschgruppenfahrzeug 8	Eutingen 3/41	1990
Weitingen		
Löschgruppenfahrzeug 8/6	Eutingen 4/42	2001

Tabelle 4: Feuerwehreinsatzfahrzeuge der Gemeinde Eutingen im Gäu

6.4.2 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind für Überlandhilfe im Landkreis eingeplant:

- HLF 24/14S Unfälle / Hilfeleistung im Bereich der Bahn
- TLF 16/25 Nachforderung bei Bränden im Pendelverkehr
- GW-L Nachforderung bei Bränden zur Löschwasserversorgung (Starzach Wilhelmshöhe)

6.4.3 Fahrzeuge Abt. Eutingen

Tanklöschfahrzeug TLF 16/25

Ist das Erstangriffs - Ergänzungsfahrzeug zu allen Einsätzen in der Gemeinde.



Abbildung 24 Eutingen 1/23 TLF 16/25

KATEGORIE	BESCHREIBUNG
Fahrzeug	11,0 Tonnen auf Mercedes Fahrgestell Aufbau Fa. Ziegler Beladung Fa. Ziegler
Baujahr	1993
Mannschaft	6 Mann
Pumpe	Feuerlöschkreiselpumpe mit 1600 l / min Wassertank mit 2400 Liter
Leitern	Schiebleiter Steckleiter
Atemschutz	4 Stück davon 2 im Mannschaftsraum
Technische Geräte	1 x 9 kVA Stromerzeuger mit Beleuchtungssatz 1 x Lichtmast auf dem Fahrzeug 1 x Rettungssatz mit Spreizer und Schere 2 x Teleskop Hydraulik Stempel 1 x High Press Löscher 1 x Tempest Lüfter 1 x mini Hebekissensatz mit Steuergerät 1 x Türöffnungswerkzeug 1 x Wärmebildkamera 1 x AGT Sicherheitstrupptasche

Hilfeleistungslöschfahrzeug Schiene HLF 24/14S

Kombinationsfahrzeug aus Rüstwagen und LF16 mit Schienenfahreinrichtung



Abbildung 25 Eutingen 1/44 HLF 24/12 S

KATEGORIE

BESCHREIBUNG

Fahrzeug

20,0 Tonnen auf IVECO Fahrgestell
Aufbau IVECO
Beladung Fa. Barth
Schienenfahreinrichtung Fa. Zweiweg

Baujahr

1999

Mannschaft

9 Mann

Pumpe

Feuerlöschkreiselpumpe mit 2400 l / min
Wassertank mit 1400 Liter

Leitern

Schiebleiter
Steckleiter

Atemschutz

9 Stück alle im Mannschaftsraum

Technische Geräte

1 x fest eingebaute Dynawattanlage
1 x 9 kVA Stromerzeuger mit 2x Beleuchtungssatz
1 x Lichtmast auf dem Fahrzeug pneumatisch ausfahrbar
1 x HPC Seilwinde mit 5 t nach vorne und 10 t Zugkraft nach hinten
1 x Rettungssatz mit Spreizer und Schere
2 x Hydraulik Stempel
2 x Hebekissen Groß (1.0 bar) und Zubehör
1 x Überdrucklüfter Wasserbetrieben
1 x Überdrucklüfter Elektrobetriebener
400 m B-Leitung in Rollwagen
Baustützen in verschiedenen Längen
Diverse Abstützmaterialien
Klappleiter

Gerätewagen Logistik GW-L

Fahrzeug für verschiedensten Einsatzszenarien (Schwerpunkt Wasserförderung über lange Wegstrecken)



Abbildung 26 Eutingen 1/74 GW-L

KATEGORIE	BESCHREIBUNG
Fahrzeug	14,5 Tonnen auf Mercedes Fahrgestell Aufbau Fa. Ziegler Beladung Fa. Ziegler
Baujahr	2014
Mannschaft	6 Mann
Pumpe	2 x TS 8/8 (1 x Rollwagen einmal G1)
Leitern	1 x Teleskop Leiter 1 x Mehrzweck Leiter
Atemschutz	1 x Rollwagen Atemschutz 4 Geräte auf Rollwägen
Technische Geräte	1 x Geräte zur Verkehrsabsicherung 1 x Rollwagen Stromerzeuger + Beleuchtungssatz 1 x Kettensäge 2 x Rollwägen Hochwasser 1 x Rollwagen Ölabwehr mit Umfüllpumpe für Kraftstoffe 1 x Rollwagen Leer 1 x Rollwagen Schlauch 2000 m B-Schlauch

Mannschaftstransportwagen MTW

Fahrzeug zum Transport von Personal und Unterstützung der Einsatzleitung bei örtlichen Einsatzlagen.



Abbildung 27 Eutingen 1/19 MTW

KATEGORIE	BESCHREIBUNG
Fahrzeug	3,5 Tonnen auf Mercedes Fahrgestell Aufbau Fa. Ziegler Beladung Fa. Ziegler
Baujahr	2014
Mannschaft	8 Mann
Technische Geräte	Geräte zur Einsatzleitung und Verkehrsabsicherung Pulverlöscher

6.4.4 Fahrzeug Abt. Göttelfingen

Löschgruppenfahrzeug LF 8/6

Speziell für Lagen mit Hochwasser im gesamten Gemeindegebiet ausgerüstetes Erstangriffsfahrzeug für den Ortsteil Göttelfingen.



Abbildung 28 Eutingen 2/42 LF 8/6

KATEGORIE	BESCHREIBUNG
Fahrzeug	7,5 Tonnen auf Mercedes Fahrgestell Aufbau Fa. Ziegler Beladung Fa. Ziegler
Baujahr	2003
Mannschaft	9 Mann
Pumpe	Feuerlöschkreiselpumpe mit 1000 l/min Schmutzwasserpumpe mit 2200 l/min Tauchpumpe TP 4-1 mit 700 l/min 1 x Wassersauger Wassertank mit 600 Liter
Leitern	Schiebleiter Steckleiter
Atemschutz	4 Stück davon 2 im Mannschaftsraum
Technische Geräte	1 x 9 kVA Stromerzeuger mit Beleuchtungssatz 1 x Lichtmast auf dem Fahrzeug

6.4.5 Fahrzeug Abt. Rohrdorf

Löschgruppenfahrzeug LF 8

Das einzige nicht Wasserführende Fahrzeug einer Abteilung in der Gemeinde. Für den Ortsteil Rohrdorf das Erstangriffsfahrzeug.



Abbildung 29 Eutingen 3/41 LF 8

KATEGORIE	BESCHREIBUNG
Fahrzeug	7,5 Tonnen auf IVECO Fahrgestell Aufbau IVECO Beladung Fa. Ziegler
Baujahr	1990
Mannschaft	9 Mann
Pumpe	Einbaupumpe mit 800 l / min Tragkraftspritze mit 800 l / min
Leitern	Steckleiter
Atemschutz	4 Stück
Technische Geräte	1 x 4 kVA Stromerzeuger mit Beleuchtungssatz

6.4.6 Fahrzeug Abt. Weitingen

Löschgruppenfahrzeug LF 8/6

Erstangriffsfahrzeug mit einer TS (Tragkraftspritze) für Weitingen und den Ortsteil Eyach.



Abbildung 30 Eutingen 4/42 LF 8/6

KATEGORIE

BESCHREIBUNG

Fahrzeug

7,5 Tonnen auf MAN Fahrgestell
Aufbau Fa. Ziegler
Beladung Fa. Ziegler

Baujahr

2001

Mannschaft

9 Mann

Pumpe

Feuerlöschkreiselpumpe mit 800 l / min
Tragkraftspritze mit 800 l / min

Leitern

Schiebleiter
Steckleiter

Atemschutz

4 Stück davon 2 im Mannschaftsraum

Technische Geräte

1 x 5 kVA Stromerzeuger mit Beleuchtungssatz

6.4.7 Funk Ausstattung

Die Funk Ausstattung der Feuerwehr Eutingen im Gäu ist in einem guten Zustand. Für alle Fahrzeuge sind 4-Meter Band Funkgeräte verbaut die auch mit einem FMS-Funkhörer zur Statusdaten Übertragung ausgestattet sind. Ebenfalls hat jeder Feuerwehrmann einer Einsatzabteilung einen digitalen Funkmeldeempfänger. Lediglich im Bereich der 2-Meter Band Geräte sollte erneuert und erweitert werden.

Digitale Meldeempfänger zur Alarmierung

Alle Feuerwehrmänner der Einsatzabteilungen verfügen über einen Meldeempfänger der Firma Swissphone. Derzeit werden die Modelle Swissphone BOSS 925, BOSS 935, sowie s.QUAD X15 eingesetzt. Die verschiedenen Modelle stammen aus Ersatz- und auch Neu-Beschaffungen der letzten Jahre. Die Alarmierung der Feuerwehr Eutingen im Gäu entspricht dem heutigen Stand der Technik und funktioniert ohne Probleme.

4-Meter Funk

Alle Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sind mit einem 4-Meter Band Funkgerät ausgestattet, dies ermöglicht die Kommunikation unter den Fahrzeugen aber auch zur Leitstelle. Ebenfalls sind alle Funkgeräte mit einem FMS-Funkhörer ausgestattet. Mittels diesem Funkhörer können sogenannte Status Telegramme an die Leitstelle übertragen werden ohne den Funkkanal durch langes Sprechen zu beeinträchtigen.

Als einziger Standort ist im Feuerwehrhaus in Eutingen noch ein fest eingebautes 4-Meter Band Funkgerät im Funkraum vorhanden. In Zukunft müssen alle Feuerwehrhäuser mit einem stationären 4-Meter-Band Funkgerät Typ FuG 8b-1 ausgestattet werden. Das bestehende Gerät in Eutingen ist zu ersetzen.

Die derzeit bestehenden analogen Funknetze der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes mit ihren Wurzeln in den 50er-Jahren sind technisch veraltet, stör anfällig, nicht mehr ausreichend leistungsfähig und nicht in der Lage, die wachsenden Anforderungen zu erfüllen und die technischen Möglichkeiten umzusetzen. Der Ersatz in Form eines gemeinsamen, integrierten und wesentlich leistungsfähigeren BOS-Digitalfunknetzes ist daher zwingend notwendig.¹²

2-Meter Funk

Im Bereich des 2-Meter Bandes werden hauptsächlich Handfunkgeräte zur Einsatzstellenkommunikation eingesetzt. Jedes Fahrzeug hat eigene 2-Meter Band Funkgeräte verlastet. Je nach Alter des Fahrzeuges sind die Funkgeräte bzw. die Akkus in einem Zustand, dass über eine teilweise Erneuerung der Funkgeräte nachgedacht werden sollte.

¹² Entnommen aus dem Informationsschreiben des Innenministeriums vom 24.01.2007 an den Gemeindegtag, Städtetag sowie Landkreistag. Aktenzeichen 3-0268.0 D 91/8.

Des Weiteren ist ein festeingebautes 2-Meter Band Geräte im MTW der Abteilung Eutingen verbaut um bei Einsätzen teilweise Führungsaufgaben aus diesem Fahrzeug heraus zu bewerkstelligen.

Im Bereich des Kommandanten und der Abteilungskommandanten sowie Zugführer kann es Sinn machen diese mit eigenen 2-Meter Band Geräten auszustatten.

Digitaler Funk

Seit vielen Jahren werden die Entwicklung und die Realisierung des digitalen Funks bundesweit vorangetrieben. Mit der Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern im Juni 2007 wurde die letzte Hürde genommen. Seither hat bundesweit der Aufbau eines gemeinsamen neuen Digitalfunknetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben begonnen.

Leider sind bis heute viele Themen noch unklar wodurch keine Aussagen über die Einführung des digitalen Funkes für die Feuerwehren im Landkreis Freudenstadt getroffen werden können. Die Anbindung der Leitstelle an das digitale Funk System/Netz hat noch nicht begonnen. Ohne diesen elementaren Schritt kann der 4-Meter Band Funk nicht abgelöst werden. Für die Laufzeit des Bedarfsplanes ist mit einer Umsetzung nicht zu rechnen.

Klar ist jedoch, dass alle 4-Meter Band Geräte verbaut in Fahrzeugen oder in Feuerwehrhäusern durch digitale Funkgeräte ersetzt werden müssen.

Über die Kosten können aktuell noch keine Aussagen getroffen werden.

6.4.1 Feuerwehrverwaltungs- Software

Im Jahr 2016 hat sich ein Arbeitskreis zur Einführung einer einheitlichen Feuerwehrverwaltungs-Software für die Feuerwehr Eutingen im Gäu und Ihren Abteilungen gebildet. Aktuell setzen 3 Abteilungen bereits jeweils unterschiedliche Softwarelösungen ein.

Die Anforderungen wurden von den einzelnen Abteilungen und dem Kommandanten zusammengestellt. Die Hauptanforderung war eine Web- basierte Lösung um Plattform unabhängig für die Zukunft auf dem PC, Laptop, Smartphone oder Tablet gerüstet zu sein. Ein weiterer Grund für die gehostete Lösung stellt die zentrale Installation / Wartung der Software dar. Updates der Software müssen nicht zeitaufwendig an jedem Arbeitsplatz installiert werden, sondern werden vom Dienstleister über Nacht aktiviert.

Aufgrund dieses Anforderungskataloges wurden zwei Hersteller aus der Region (Nagold und Balingen) zu einem Bietergespräch eingeladen. Bei beiden Herstellern wurde davon ausgegangen, dass auch die Regelwerke (Beförderungsrichtlinien, Prüftermine, Ehrungen, Leistungsabzeichen etc.) des Landes Baden-Württemberg vollumfänglich implementiert wurden. Bei der Bieterpräsentation stellte sich heraus, dass die geforderten Funktionalitäten nur durch die Balingener Lösung abgedeckt werden können. Ebenfalls ist die Balingener Lösung auf lange Sicht wirtschaftlicher.

Aus diesen Gründen hat sich der Arbeitskreis für die Einführung der Balingener Lösung ausgesprochen. Sie beinhaltet die Module: Stammdaten (Mannschaft, Gerätschaften, Fahrzeuge), Lehrgangsmanagement, Einsatzverwaltung, Abrechnung / Kostenbescheid, Inventar / Logistik, Werkstätten, Fällige Prüfungen.

Die Software Lösung wurde im Juli 2016 beauftragt und ist in der Zwischenzeit im Einsatz.

6.4.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Gefahren im Feuerwehrdienst sind allein durch technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen nicht zuverlässig auszuschließen. Dem Schutz vor Verletzungen oder anderen Gesundheitsschäden dient deshalb das Tragen Persönlicher Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung muss den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und den Regeln der Technik, z.B. Normen (DIN, DIN EN), Verwaltungsvorschriften der Länder, entsprechen.

Kostenträger für die persönliche Schutzausrüstung ist der Träger der Feuerwehr, in der Regel die Gemeinde.

Die Mindestausrüstung muss jedem Feuerwehrangehörigen zur Verfügung stehen und bei Übungen und Einsätzen getragen werden.

Feuerweherschutanzug

Die Gemeinde konnte in den Jahren 1998-1999 flächendeckend die Einsatzjacke „Baden-Württemberg“ an alle Feuerwehrmänner ausgeben. Seit dieser Zeit hat sich vieles im Bereich der PSA getan.

Seit dem Jahr 2006 wird in der Gemeinde auf die neue Schutzkleidung entsprechend der neuen Norm DIN EN 469:2007 umgestellt. Die neue Schutzkleidung wird in zwei Leistungsstufen hergestellt. Leistungsstufe 1 für den allgemeinen Feuerwehreinsatz, Leistungsstufe 2 für den Atemschutzeinsatz. Vorrangig wurden seither die Atemschutzgeräteträger mit der neuen Kleidung nach Leistungsstufe 2 ausgestattet.

Ziel sollte es sein, allen Feuerwehmännern Kleidung nach der neuen Norm zur Verfügung zu stellen die mindestens der Leistungsstufe 1 entspricht. Vor allem unter dem Aspekt, dass die alte Einsatzjacke nun seit mehr als 10 Jahren getragen wurde, und diese Jacke alterungsbedingt nicht mehr alle Funktionen wie Nässechutz oder Wahrnehmbarkeit im Straßenverkehr bei Nacht erfüllt, sollte ein Umsetzungsplan zeitnah erstellt werden.

Feuerwehr-Uniform

Als eine der ersten Gemeinden im Landkreis Freudenstadt konnte die Gemeinde Eutingen alle ihre aktiven Feuerwehrmänner mit der neuen Feuerwehr Uniform im Jahr 2015 ausstatten. Lediglich bei den Abzeichen für Dienstgrade und Funktionen fehlen die Abzeichen für die Hemden.

6.5 BAULICHE AUSSTATTUNG (STAND 15.11.2017)

Aufgrund des anstehenden Neubaus, sowie der Renovierung und Erweiterung der Feuerwehrhäuser der Feuerwehr Eutingen im Gäu, wurden hier die wichtigsten Bestimmungen und Vorschriften zusammengetragen.

6.5.1 Sichere Feuerwehrhäuser

Beim Bau von Feuerwehrhäusern sind von den Trägern der Feuerwehren (Kommunen) neben den zahlreichen baurechtlichen Bestimmungen LBO, GaVO¹³, ArbStättV¹⁴, TRGS u.v.m.) auch die Unfallverhütungsvorschriften¹⁵ (UVVen) zu beachten. Das Schutzziel lautet: "Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können¹⁶.

Die Festlegung der Mindestraumgrößen ist von der Größe der Feuerwehr (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung, Stützpunktfeuerwehr und Schwerpunktfeuerwehr) und der tatsächlichen Anzahl aktiven Angehörigen abhängig. Welche Räume für eine Ortsfeuerwehr wichtig sind und auf welche Räume unter Umständen verzichtet werden kann, wird durch die individuellen Erfordernisse und das Einsatzspektrum bestimmt.

Stellplätze

Das Herzstück einer jeden Feuerwehr ist der Stellplatz des Feuerwehrfahrzeuges bzw. die Fahrzeughalle. Diesem Teil des Feuerwehrhauses sollte ganz besondere Beachtung geschenkt werden, damit hier Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen von vornherein vermieden werden, mögliche Folgen der Nichtbeachtung können Stürzen, Ausrutschen oder Einklemmen von Feuerwehrangehörigen sein.

In DIN 14092 Teil 1 "Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen" sind vier Stellplatzgrößen festgelegt. Welche Stellplatzgröße maßgeblich ist, hängt von der Länge des einzustellenden Fahrzeuges ab. Die Breite eines Stellplatzes ist bei allen Stellplatzgrößen gleich. Sie beträgt 4,50 m.

¹³ Verordnung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über Garagen und Stellplätze vom 7. Juli 1997

¹⁴ Verordnung über Arbeitsstätten vom 12. August 2004

¹⁵ Unfallverhütungsvorschriften Feuerwehren GUV-V C53

¹⁶ § 4 Unfallverhütungsvorschriften Feuerwehren

Fahrzeughalle	Breite x Länge	Mindestflächen, zzgl. Sicherheitsabstand Ausstattung: Stiefelwäsche, Alarmfax / -drucker
Stellplatzgröße 1	4,50 m x 10,00 m	Tor: Durchfahrtsbreite 3,60 m Durchfahrts Höhe 4,00 m Vorgesehen für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge $\leq 8,00$ m
Stellplatzgröße 2	4,50 m x 12,50 m	Tor: Durchfahrtsbreite 3,60 m Durchfahrts Höhe 4,00 m Vorgesehen für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge $\leq 10,00$ m
Stellplatzgröße 3	4,50 m x 12,50 m	Tor: Durchfahrtsbreite 3,60 m Durchfahrts Höhe 4,50 m Vorgesehen für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge $\leq 10,00$ m
Stellplatzgröße 4	Sondermaße nach Vereinbarung	Sonderfahrzeuge, Fahrzeugabmessungen zzgl. Sicherheitsabstände und Bewegungsräume Torabmessungen abgestimmt auf die einzustellenden Fahrzeuge zzgl. Sicherheitsabstände

Tabelle 5: Stellplatzanforderungen

Die Stellplatzgrößen sind Mindestgrößen und dürfen nicht durch Wandvorsprünge oder Stützen eingengt werden. Wenn es sich um einen End- oder Einzelstellplatz handelt, muss zur jeweiligen Wand der Längsseite zusätzlich ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m hinzugerechnet werden, so dass ein Einzelstellplatz eine lichte Breite von mindestens 5,50 m und ein Endstellplatz eine Breite von mindestens 5,00 m aufweisen muss.

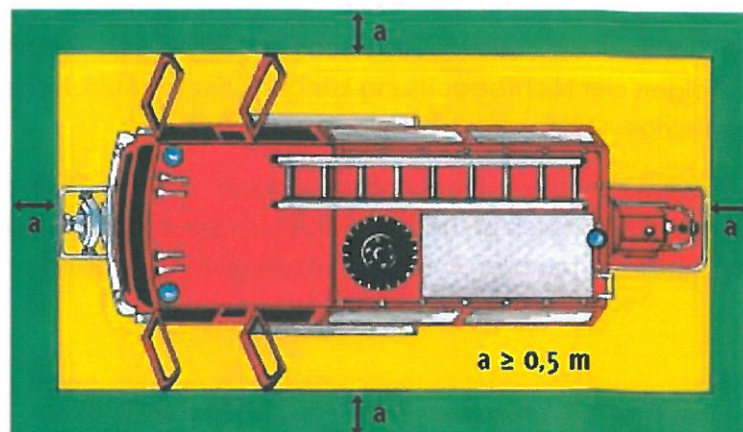


Abbildung 31 Stellplätze nach Maß – DIN 14 092 Teil 1

Fußböden

Um Trittsicherheit in der Fahrzeughalle zu erreichen, gilt es insbesondere die Verkehrswege um die Fahrzeuge von Wasser frei zu halten. Bei der Wahl des Bodenbelages ist einerseits zu beachten, dass die Oberflächenstruktur eines Belages einen sicheren Auftritt gewährleistet, andererseits soll der Bodenbelag Schlag- und Waschfest sein. Die Materialien sind vielseitig. So

kann ein Anstrich mit Einstreuung, eine Folie, ein Pflasterstein oder keramische Fliesen und Platten gewählt werden.

Beleuchtung, Heizung, Stiefelwäsche

Die Beleuchtung des Stellplatzes muss mit Tageslicht möglich sein. Die künstliche Beleuchtung muss im Bereich des Stellplatzes mindestens einer Beleuchtungsstärke von 100 Lux entsprechen.

Die Fahrzeughalle muss so beheizt werden können, dass eine Raumtemperatur von mindestens 7° C sichergestellt ist. Wenn in der Fahrzeughalle die persönlichen Schutzausrüstungen untergebracht sind, wird empfohlen, die Heizleistung der Anlage so zu wählen, dass eine höhere Raumtemperatur möglich ist.

In der Fahrzeughalle ist an geeigneter Stelle eine ebenerdige Stiefelreinigung mit Handwaschbrause vorzusehen

Außenbereich

Die Unfallverhütung fängt nicht erst mit Betreten des Feuerwehrhauses an und endet auch nicht mit dem Verlassen. Ebene Verkehrswege und -flächen um das Feuerwehrhaus sowie eine ausreichende Beleuchtung tragen ebenfalls zur Sicherheit bei. Das gilt auch für die PKW Stellplätze.

Die Anzahl der PKW-Stellplätze für Feuerwehrangehörige soll gleich der Anzahl der Sitzplätze auf den Feuerwehrfahrzeugen sein. Sie sollen eine Länge von 5,50 m und eine Breite von 2,5 m aufweisen. Sie sind so anzuordnen, dass es zu keinem gefährlichen Begegnungsverkehr zwischen ankommenden Feuerwehrangehörigen und evtl. bereits ausrückenden Fahrzeugen kommt.

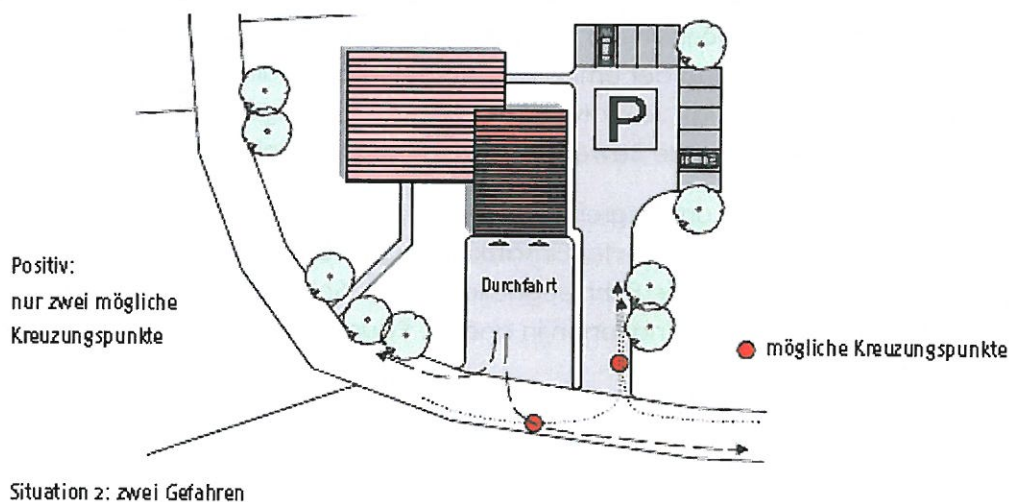


Abbildung 32 GUV Sicherheit im Feuerwehrhaus positive "An- und Abfahrt"

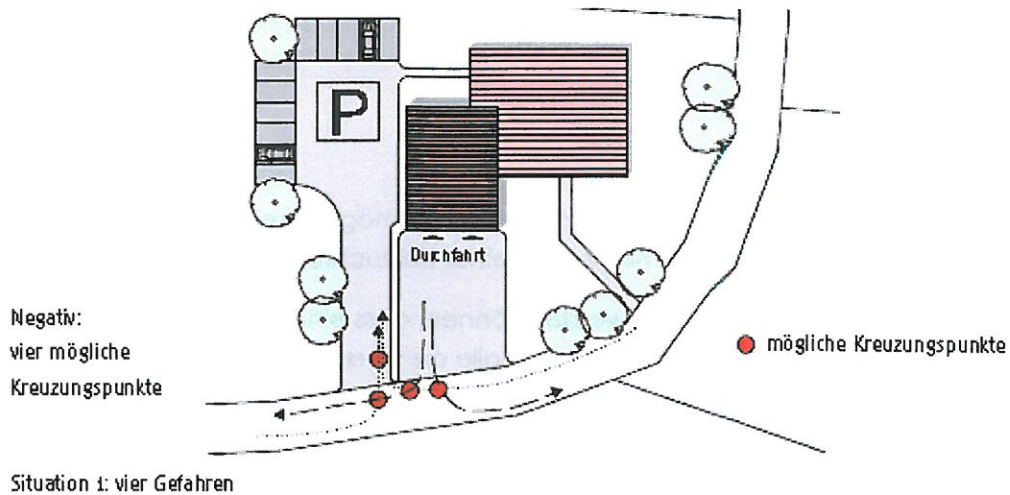


Abbildung 33 GUV Sicherheit im Feuerwehrhaus negative "An- und Abfahrt"

Dieselmotor-Emission (DME)

Besteht die Möglichkeit, dass Dieselmotor-Emissionen in gesundheitsschädigender Menge auftreten können, ist eine Absauganlage hierfür vorzusehen. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn mehr als ein großes Dieselfahrzeug in der Halle untergebracht ist. Die Absaugung hat direkt an der Austrittsstelle zu erfolgen, d.h. direkte Absaugung der Abgase am Auspuffrohr.

Umkleide- und Sanitärräume

Die Größe von Umkleideräumen richtet sich nach der Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen. Für die Bemessung der Raumgrößen für die Umkleideräume wurden bislang nur die aktiven Angehörigen der Einsatzabteilung herangezogen. Mit der neuen DIN 14092 wurden für die Bemessung der Umkleideräume nun auch die Mitglieder der Jugendfeuerwehr berücksichtigt. Je aktiven Feuerwehrangehörigen ist eine Fläche von 1,20 m² anzusetzen, um eine ausreichende Bewegungsfreiheit zum Umkleiden zu gewährleisten.

Im Zuge von Neubauten bzw. umfangreichen Aus- und Umbaumaßnahmen ist an eine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung zu denken. Günstig wäre die Angliederung eines Raumes an die Fahrzeughalle, der als "Schleuse" genutzt wird. Dadurch kann vermieden werden, dass Kontaminationen in andere Räume gelangen oder saubere Kleidung verunreinigt wird.

6.5.2 Feuerwehrhaus Abt. Eutingen Stauffenbergstr. 36

Die Fahrzeughalle wurde im Jahr 1982 und das Feuerwehrhaus 1984 erbaut.



- Sozial- und Funktionalräume sind im Wesentlichen vorhanden.
- Eine „Sauber-Schmutzig-Trennung“ ist nicht vorhanden.
- Eine Trennung Männer/Frauen ist nicht vorhanden.
- Dusch und Waschräume für Weibliche Mitglieder ist nur provisorisch vorhanden
- Duschräume und Toiletten befinden sich im 1.OG somit keine „Sauber-Schmutzig-Trennung“ möglich
- Die Spinde mit der Einsatzkleidung befinden sich in der Fahrzeughalle
- Die Ausbuchtung der Parkplätze ist unzureichend
- Die Abgasabsaugung muss überholt werden
- Bei der Umsetzung des "Sportplatz Projektes" müssen wegfallenden Parkplätze ersetzt werden.
- Der Funkraum sollte für Unwetterlagen modernisiert werden.
- Autarke / Notstromversorgung nicht vorhanden.
- Im Rahmen der Sanierung werden festgestellte Mängel behoben.

Zahlen der Abteilung:



- Tanklöschfahrzeug 16/25
- Hilfeleistungslöschfahrzeug 24/12 S
- Gerätewagen Logistik
- Mannschaftstransportwagen

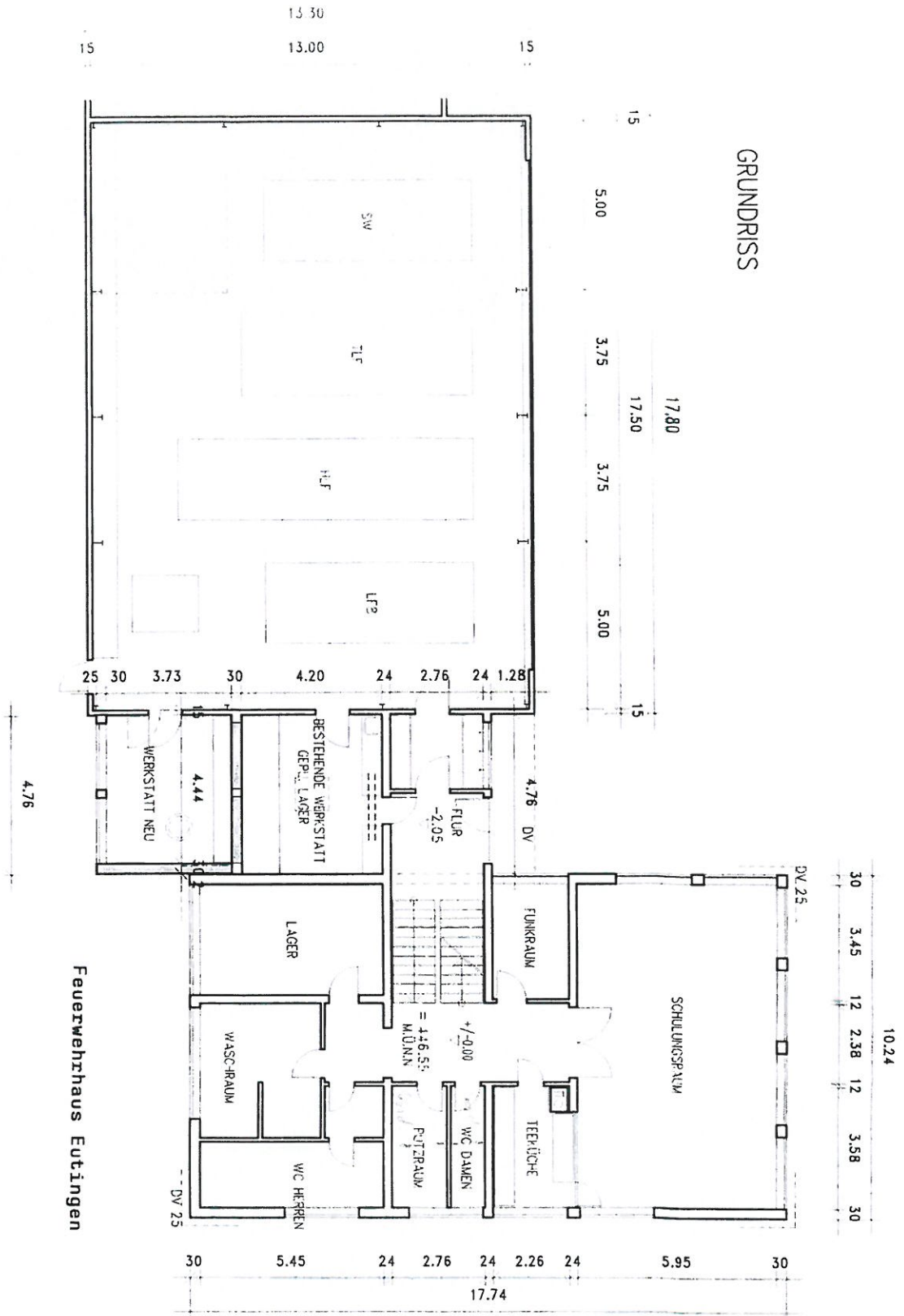


Einsatzabteilung: 63 Mitglieder
Jugendfeuerwehr: 22 Mitglieder
Alterswehr: 13 Mitglieder

Grundriss

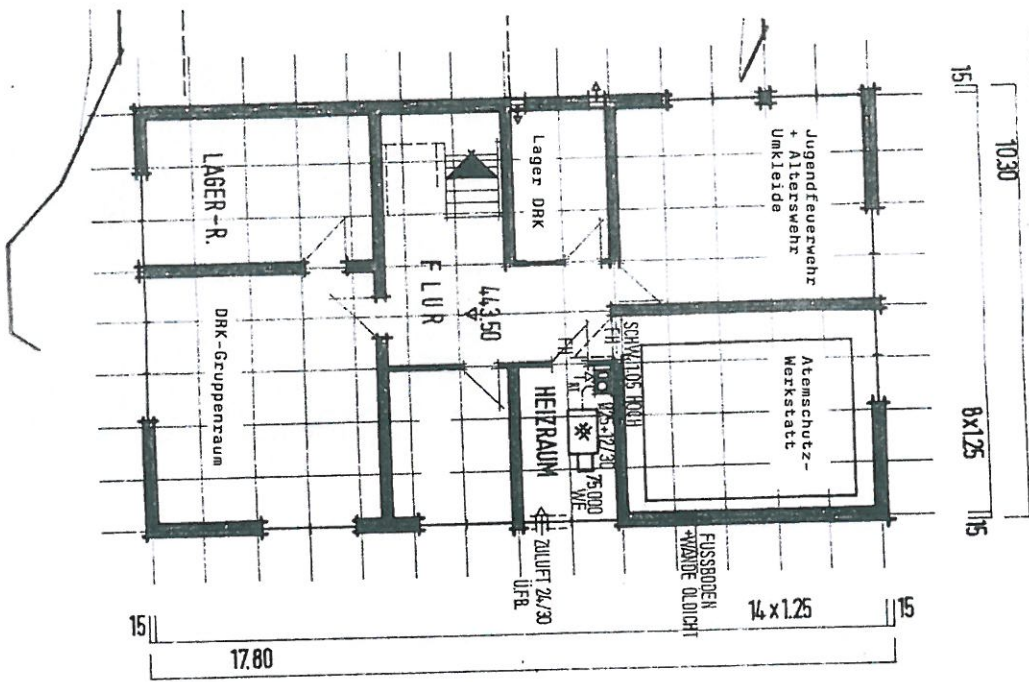
ANSICHT SÜD

GRUNDRISS

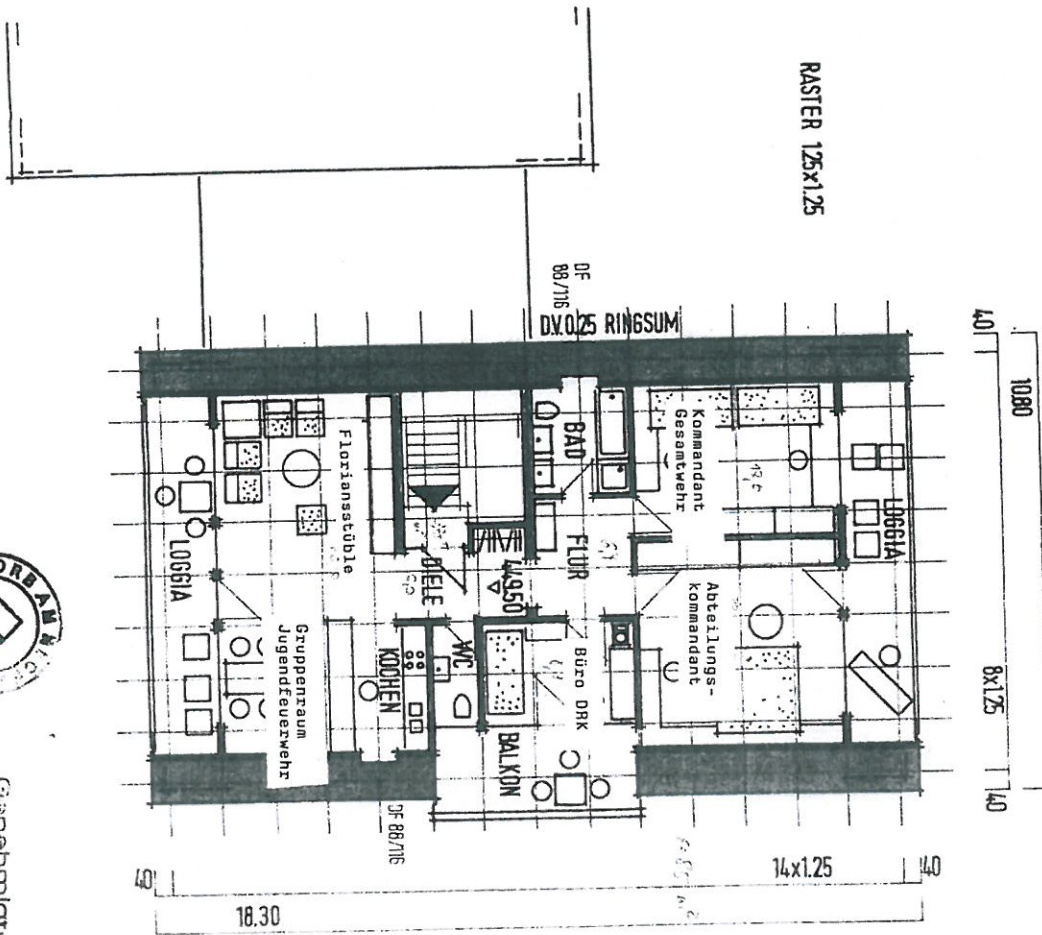


Feuerwehrhaus Eutingen

UNTERGESCHOSS



DACHGESCHOSS



Genehmigt
den 1. Jan. 1930
Bürgermeisteramt

6.5.3 Feuerwehrhaus Abt. Göttelfingen Zollernstr. 15

Das Feuerwehrhaus wurde 1998 neugebaut.



Vorhandene Bereiche:

- Funktionalräume: Umkleieraum, Toilette, Fahrzeughalle sind vorhanden.

Notwendige Erüchtigungen um Gesundheits- und Unfallgefahren zu beseitigen:

- In den Wintermonaten ist es nach Einsätzen vermehrt zu Schimmelbildung im Bereich der Spinde in denen die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gelagert wird gekommen. Es fehlt eine Belüftung des Umkleieraumes sowie eine Möglichkeit den Raum kurzzeitig Energieeffizient zu heizen.
- Parkplätze für Fahrzeuge der Einsatzkräfte sind zu kennzeichnen und bei Festen in der angrenzenden Halle frei zu halten.

Zahlen der Abteilung:



- Löschgruppenfahrzeug 8/6

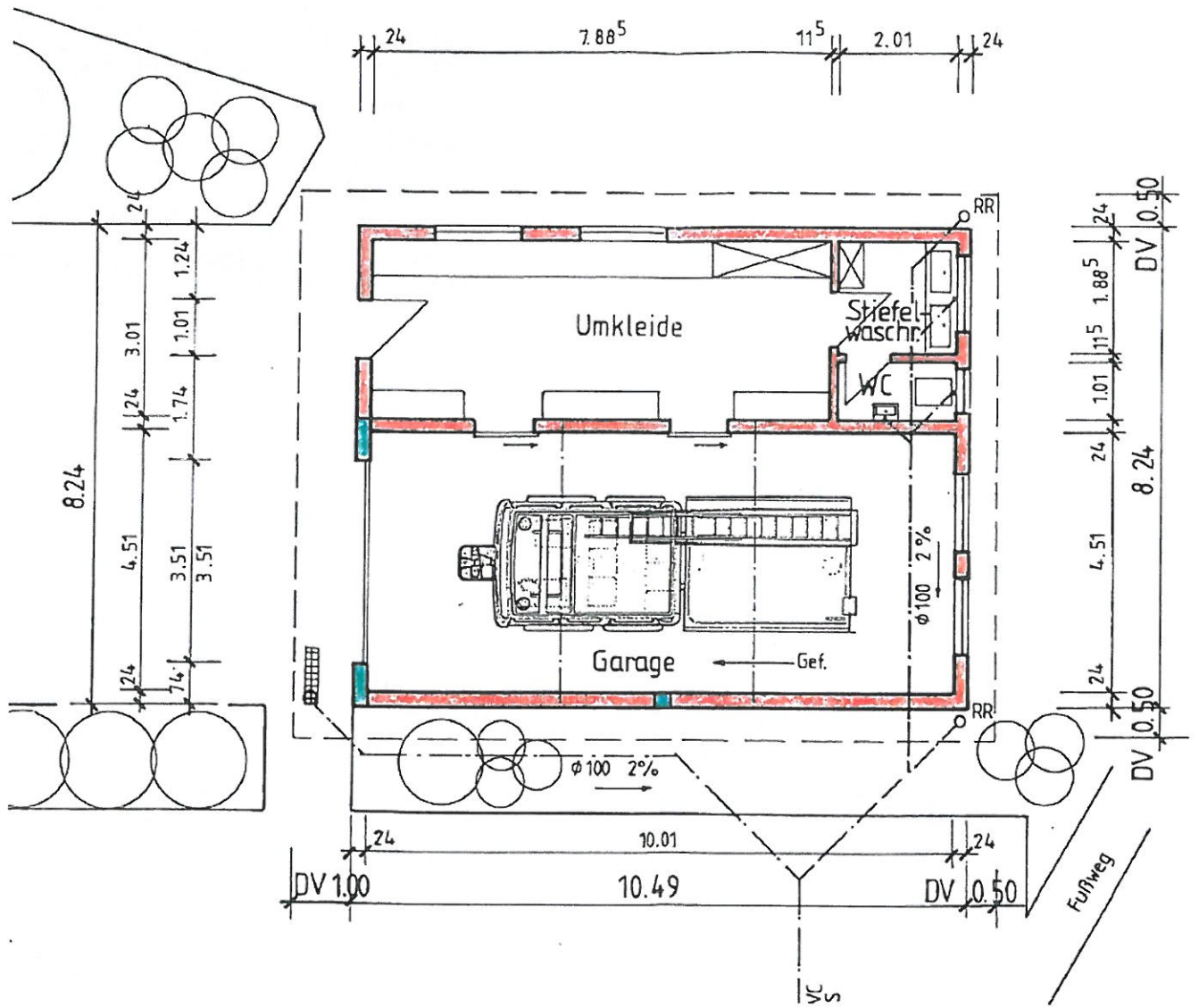


Einsatzabteilung: 33 Mitglieder

Jugendfeuerwehr: 9 Mitglieder

Alterswehr: 2 Mitglieder

Grundriss



6.5.4 Feuerwehrhaus Abt. Rohrdorf Ortsstr. 36



Vorhandene Bereiche:

- Funktionalräume: Umkleieraum, Toilette, Fahrzeughalle sind vorhanden.
- Der Wunsch wäre die Sozialräume mit Trennung Männer/Frauen, einer Sauber-/Schmutz-Trennung und eine Abgas-Absauganlage einzurichten. Teilweise können diese Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Umbau der DRK-Garage erfolgen.

Zahlen der Abteilung:

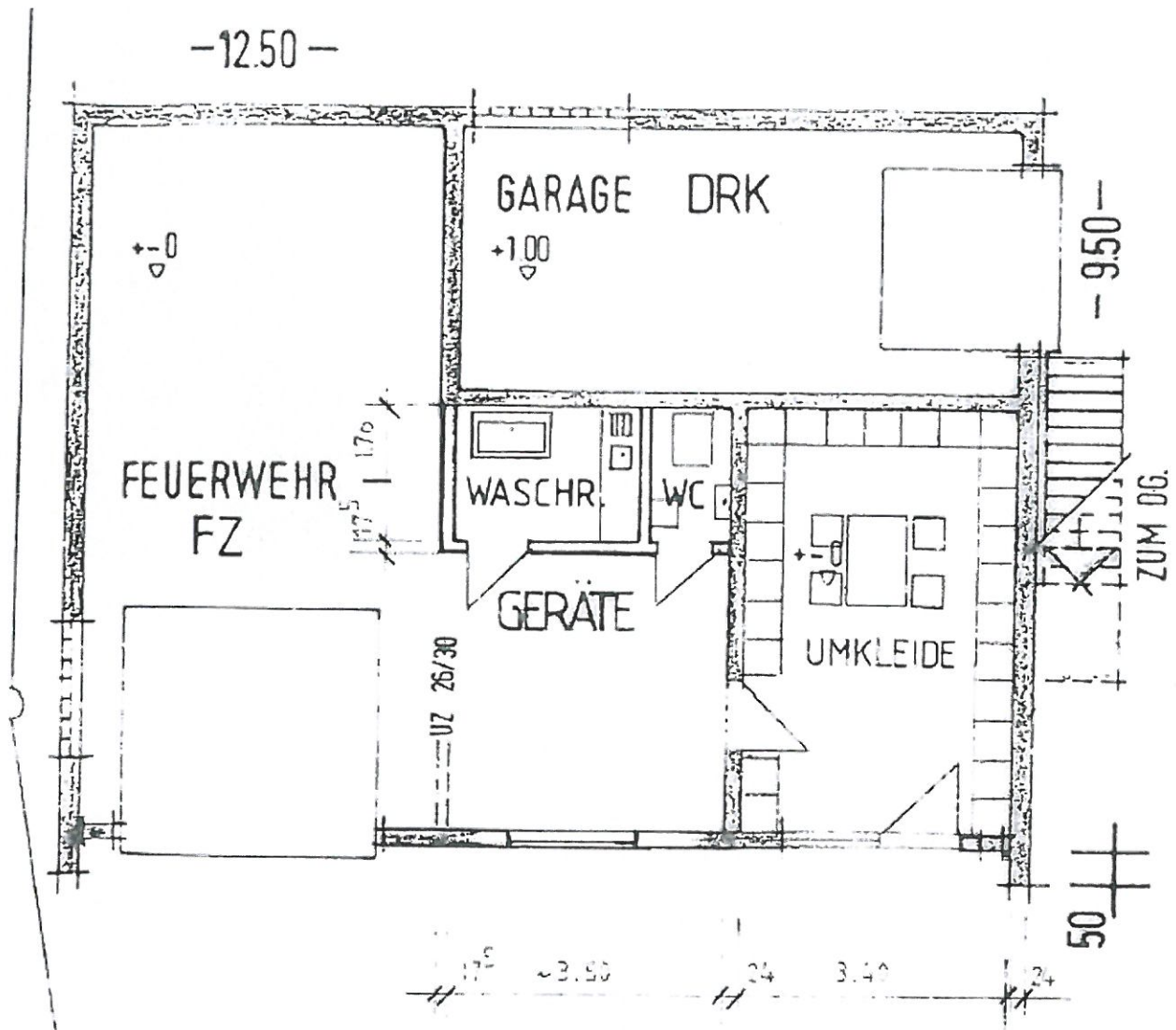


- Löschgruppenfahrzeug 8



Einsatzabteilung: 29 Mitglieder
 Jugendfeuerwehr: 15 Mitglieder
 Alterswehr: 0 Mitglieder

Grundriss



6.5.1 Feuerwehrhaus Abt. Weitingen Dorfstr. 3

Die Feuerwehrabteilung Weitingen ist im EG des Rathaus Weitingen untergebracht.

Vorhanden sind ein Sozialraum und ein Geräteraum (Garage). Eine „Sauber-Schmutzig-Trennung“ ist nicht vorhanden.

Die derzeitige Nutzung entspricht nicht der Norm. Die Planung für eine Norm gerechte Unterbringung liegt vor. Mit dem Neubau ist im Jahr 2019/2020 zu rechnen.



Zahlen der Abteilung:



- Löschgruppenfahrzeug 8/6

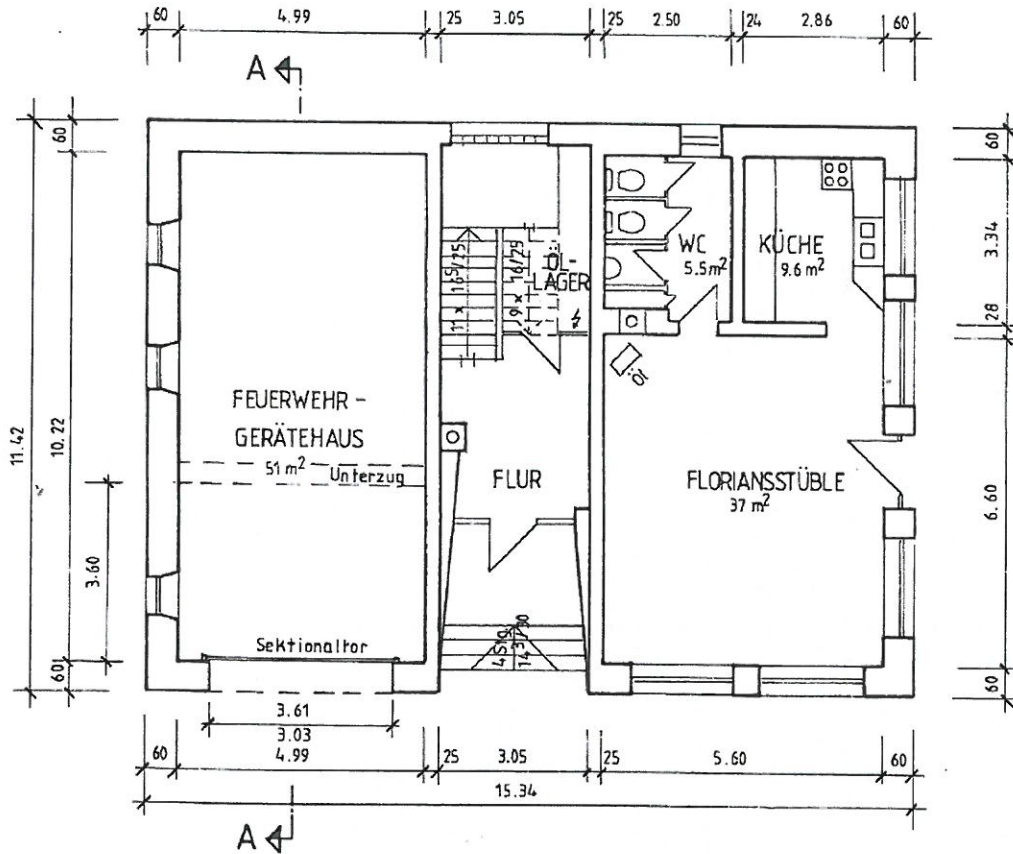


Einsatzabteilung: 47 Mitglieder

Jugendfeuerwehr: 20 Mitglieder

Alterswehr: 0 Mitglieder

Grundriss

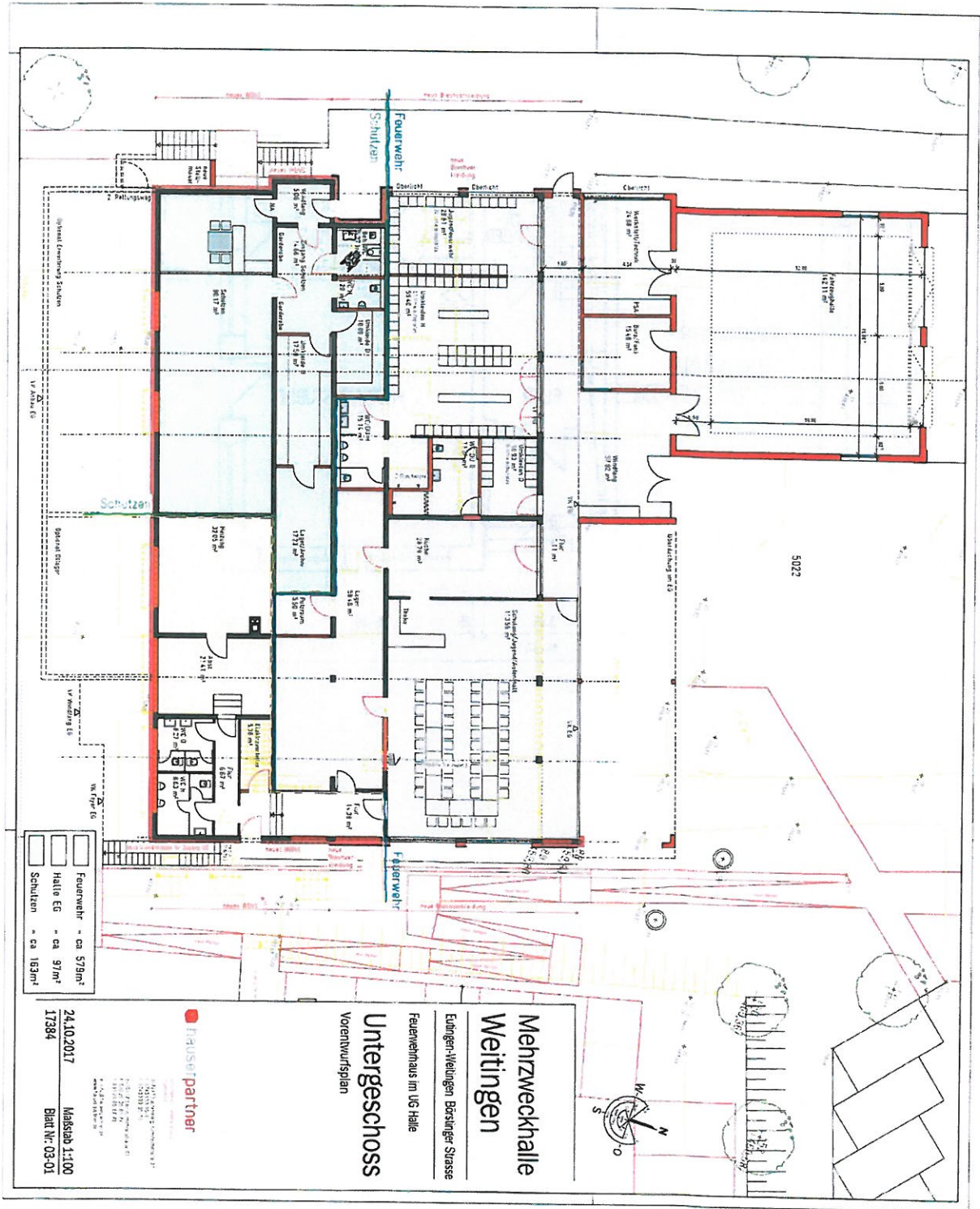


RATHAUS WEITINGEN
ERDGESCHOSS M. 1:100

GEF:
EUTINGEN, 18.8.1997
ORTSBAUAMT, Fi.

ALLE MASSE U. FLÄCHEN
SIND CA.-ANGABEN

geänd: 24.01.00 Fl.



7 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

7.1 BEWERTUNG DER FEUERWEHR

Personelle Mindestanforderungen der in Kapitel 5 definierten Schutzziele erfüllt?

An Arbeitstagen während des Tages (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

1. Gruppe innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2015)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2015)
mit Löschfahrzeug:
 - TLF 16/25 Eutingen 1-23
 - LF 8/6 Eutingen 2-42
 - LF 8/6 Eutingen 4-42

2. Gruppe innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2015)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2015)
mit Löschfahrzeug:
 - HLF 24/12 S Eutingen 1-44
 - LF 8 Eutingen 3-41

An Arbeitstagen während der Nacht (18.00 Uhr bis 6.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

1. Gruppe innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2015)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2015)
mit Löschfahrzeug:
 - TLF 16/25 Eutingen 1-23
 - LF 8/6 Eutingen 2-42
 - LF 8/6 Eutingen 4-42

2. Gruppe innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2015)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2015)
mit Löschfahrzeug:
 - HLF 24/12 S Eutingen 1-44
 - LF 8 Eutingen 3-41

Bei allen Zeitkritischen Einsätzen im Jahr 2015 wurden die in Kapitel 5 definierten Schutzziele erfüllt. In den meisten Fällen waren bereits innerhalb von 10 Minuten 3 Löschfahrzeuge sowie ein kompletter Zug an Mannschaft im Einsatz.

8 Fahrzeugkonzeption / Investitionsprogramm

Der Feuerwehrbedarfsplan trifft aus einsatztaktischer Sicht Aussagen zur notwendigen Fahrzeugausstattung (Fahrzeugkonzeption). Ziel ist es, die anhand von Bemessungsszenarien definierten Schutzziele bestmöglich zu erfüllen. Bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplan wurden alle unter dem Kapitel 2 Grundlagen der Feuerwehrbedarfsplanung genannten Rechte, Vorschriften, Hinweise und Studien berücksichtigt

Folgendes Fahrzeugkonzept ist demnach umzusetzen um das definierte Schutzziel der Gemeinde Eutingen umzusetzen.

8.1 EINSATZFAHRZEUGE

Baujahr	Typ	Abteilung	Geplanter Ersatz	Im Jahr	Kosten geschätzt
1990	LF 8	Rohrdorf	MLF	2020	200.000 €
	Neubeschaffung	Weitingen	MTW	2021	35.000 €
1993	TLF 16/25	Eutingen	HLF 20	2022	380.000 €
1999	HLF 24/14 S	Eutingen			
2001	LF 8/6	Weitingen			
2003	LF 8/6	Göttelfingen			
2014	MTW	Eutingen			
2014	GW-L	Eutingen			

Tabelle 6 Geplante Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen

Ein MLF ist ein Staffellöschfahrzeug das mit einer Gruppenbeladung ausgestattet ist, um in der ersten Welle bei einem Brandeinsatz den Erstangriff durchzuführen oder im kleinen bis mittleren Rahmen technische Hilfe zu leisten.

8.2 FEUERWEHRHÄUSER

Baujahr	Typ	Art	Abteilung	Im Jahr	Kosten geschätzt
Vor 1910	Neubau	Feuerwehrhaus	Weitingen	2019/2020	1,3 Mill. €
1984	Renovierung	Dach, Fassade, Schlauchlagerraum	Eutingen	2018	135.500 €
1984	Neubau	Garage/Lager	Eutingen	2019	165.000 €
1984	Renovierung/Sanierung	Feuerwehrhaus	Eutingen	2022/2023	
1969/70	Anbau Anbau	Stellplatz, Sozialräume, Sanitärräume	Rohrdorf		
1998	Anbau	Stellplatz, Sozialräume, Sanitärräume	Göttelfingen		

Tabelle 7: Gewünschte bzw. geplante Baumaßnahmen an den Feuerwehrhäusern.

8.3 INVESTITIONSPROGRAMM

8.3.1 Alarm- Fax / Drucker

Alle Feuerwehrhäuser sollten mit einem Alarm- Fax / Drucker ausgestattet werden¹⁷. Hierzu sind Telefonanschlüsse sowie die Faxgeräte zu beschaffen und einzurichten. In diesem Rahmen könnte mit der Telekom ein Gesamtpaket verhandelt werden, welches auch die Ausstattung pro Abteilung mit einem Handy vorsieht, da bei Großschadenslagen der 4 Meter Funk nicht als zuverlässig bezeichnet werden kann.

Die Kosten für die Telefonanschlüsse (Deutschland LAN IP Start) belaufen sich nach Auskunft der Telekom auf 34,95 € im Monat pro Feuerwehrhaus Standort inklusive einem Internetanschluss. Leider können keine analogen Anschlüsse mehr bei der Telekom beauftragt werden, es können nur noch LAN IP Anschlüsse neu beauftragt werden. In diesem Paket enthalten sind 2 Sprachkanäle und drei Rufnummern, sowie einer Internet- und Festnetz Flat. Die garantierte entstör Zeit liegt bei maximal 8 Stunden. Laut Telekom können 2 Standorte nur mittels Hybrid Konfiguration mit Internet versorgt werden. Dabei wird die Telefonie weiter über eine Drahtgebundene Leitung geführt, aber der Internet Zugang zum Surfen erfolgt mittels LTE. Der Internet Anschluss macht aus dem Blickwinkel der Feuerwehrverwaltungs- Software, welche nur über das Internet erreichbar ist Sinn. Die Feuerwehrverwaltungs- Software bietet auch eine Barcode Inventar Verwaltung an, für welche dann ebenfalls ein Internet Anschluss benötigt wird. Ebenfalls werden die Übungsvorbereitungen immer mehr digital durchgeführt, mit digitalen online Satellitenkarten und für Recherche Zwecke etc.

Das Feuerwehr Haus in Eutingen hat bereits einen Telefon- und einen Internet Anschluss. Im Feuerwehrhaus in Weitingen und in Göttelfingen liegen bereits die Leitungen der Telekom und müssen nur noch erweitert bzw. angeschlossen werden. Im Feuerwehrhaus in Rohrdorf liegt noch kein Telekomkabel, hier muss die Telekom durch Erdarbeiten den Anschluss sicherstellen.

Kosten p.a.:	1.677,60 € (für 4 Feuerwehrhäuser)
Einmal Kosten:	179,70 € Anschlusskosten (Für Göttelfingen, Rohrdorf und Weitingen)
	449,97 € Endgeräte Telekom (Für Göttelfingen, Rohrdorf und Weitingen)

Die Anschlüsse sind auch ohne Internet buchbar für 24,95 € im Monat, dies ist allerdings in der heutigen Zeit nicht zu empfehlen.

¹⁷ Siehe DIN 14092 Teil 1 "Feuerwehrhäuser"

9 Abkürzungsverzeichnis

A

AAO..... Alarm- und Ausrückeordnung
ABC.... Atomare, biologische und chemische Gefahren

AFKzV..... Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten

B

BMABürgermeisteramt

C

CEPS Central Europe Pipeline System

D

DVGWDeutscher Verein des Gas- und Wasserfaches

E

EMSEuropäische Makroseismische Skala

F

FwDVFeuerwehrdienstvorschrift

FwGFeuerwehrgesetz

G

GF.....Gruppenführer

GUV Gesetzliche Unfallversicherung

GW-L.....Gerätewagen Logistik

H

HLF *Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug*

HMO Hochwassermeldeordnung

HzL..... Hohenzollerische Landesbahn

L

LBOLandesbauordnung

LFLöschgruppenfahrzeug

LM*Löschmittel*

LUBW ..Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

M

MBO Musterbauordnung

MTW..... *Mannschaftstransportwagen*

N

NATO..... North Atlantic Treaty Organization

NawaRo Nachwachsende Rohstoffe

O

ÖPNVöffentlicher Personennahverkehr

P

PAPressluftatmer

PolG Polizeigesetz

PSA Persönliche Schutzausrüstung, Persönliche Schutzausrüstung

T

TLF *Tanklöschfahrzeug*

TS Tragkraftspritze

U

UVV Unfallverhütungsvorschriften

W

WLZ Württembergische Warenzentrale

Z

ZF *Zugführer*

Erstellt:

Eutingen im Gäu, den 20. Februar 2018

Armin Jöchle
Bürgermeister

Albrecht Teufel
Gesamtkommandant

Befürwortet:

Freudenstadt, den

Frank Jahraus
Kreisbrandmeister

Beschluss:

Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 zugestimmt.

Armin Jöchle
Bürgermeister